

Diplomarbeit

**Bibliotheken in österreichischen
Justizanstalten**

von

Verena Kern

betreut von

Mag. (FH) Monika Bargmann

im Fachbereich IM/KM

Fachhochschulstudiengang Informationsberufe

Eisenstadt 2007

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich habe meine Diplomarbeit selbstständig verfasst, alle meine Quellen und Hilfsmittel angegeben, keine unerlaubten Hilfen eingesetzt und die Arbeit bisher in keiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt.

Eisenstadt, am _____

Ort und Datum

Unterschrift Verena Kern

Kurzreferat

Bibliotheksarbeit im Strafvollzug wird der sozialen Bibliotheksarbeit zugeordnet. Die Umsetzung ist in vielen Ländern unterschiedlich. Die Diplomarbeit verfolgt zwei Ziele, nämlich die Darstellung der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug im Allgemeinen sowie eine aktuelle Übersicht über den Stand der Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten. Durch Good Practice Beispiele in beiden Teilen wird ein praktischer Bezug hergestellt.

Der theoretische Rahmen dieser Arbeit sind die Richtlinien für Gefangenenbüchereien der IFLA sowie einschlägige Literatur aus den USA und Deutschland. Als Einstieg dient ein geschichtlicher Abriss, um die Entwicklung der Gefängnisbibliotheken zu verdeutlichen. Die rechtliche Situation, speziell in Anbetracht des Grundrechtes auf Informationsfreiheit wie in Art. 10 EMRK festgelegt, wird eingehend beschrieben. Aufgrund des Mangels an Literatur aus und über Österreich, wurde anhand einer quantitativen Fragebogenerhebung in 25 der 28 österreichischen Justizanstalten empirisches Material erhoben. Die Auswertung erbrachte Informationen zu Bestand, Ausstattung der Bibliotheken, Ausbildung der Bibliothekare und Leseverhalten der Inhaftierten.

Die Ergebnisse zeigen, dass Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten seit Jahren ein fester Bestandteil der Freizeitgestaltung von Inhaftierten sind. Zensur findet Anwendung, beschränkt sich jedoch auf Materialien, die die Sicherheit und Ordnung der Justizanstalt gefährden können. Im Großen und Ganzen erfüllen Bibliotheken die ihnen erdachte Aufgabe, Inhaftierten einen Informationszugang zu bieten, der sich positiv auf ihren Haftverlauf auswirken kann.

Schlagwörter: soziale Bibliotheksarbeit, Gefängnisbibliotheken, Informationszugang, Strafvollzugsgesetz, Zensur

Abstract

Library work in prisons is regarded as social library work, which is viewed differently from country to country. This thesis is concerned with the status of prison libraries in Austria. The two aims of this thesis are firstly, to explore of prison library work in general and secondly, to create an overview on prison library work in Austria. Good-Practice examples are included in both parts of the thesis.

The first part of the thesis develops a theoretical framework based on the IFLA recommendations for prison libraries and literature from the USA and Germany. In the first chapter, a short historical survey is given in order to illustrate the development of prison libraries over the years. Legal terms, especially where free information access according to the European Human Rights Convention is concerned, are analysed. As a result of a lack of Austrian literature a questionnaire is developed, the results of which provide recent information on the equipment of the libraries, the education of librarians and the reading behaviour of inmates.

Resulting from the questionnaire it can be said that most of the Austrian prison libraries have been a consistent part of inmates' leisure time for years and still are. Censorship is an issue, but it is restricted to materials that could endanger security in prison. All in all, prison libraries in Austria fulfil the duty of securing not only article 19 of the Human Rights Convention, but give inmates access to learning materials that can have positive influence on their time in and after prison.

Keywords: prison libraries, Austrian penal law, social library work, censorship, access to information

Executive Summary

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Stand von Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten vor dem Hintergrund bibliothekarischer Arbeit im Strafvollzug im Allgemeinen. Als Einstieg dient ein geschichtlicher Abriss, der die Entwicklung von Bibliotheken in Justizanstalten in Österreich, Deutschland und den USA beschreibt. Anschließend folgt ein Exkurs über „Zensur und Informationsfreiheit in Justizanstaltsbibliotheken“, ausgehend von dem Gedanken, dass diese Bibliotheken symbolisch für das Grundrecht auf Informationsfreiheit stehen, wie in Artikel 10 der europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten. Denn dieses Grundrecht auf freien Informationszugang bleibt auch in Haft bestehen. Im darauf folgenden Kapitel werden die rechtlichen Grundlagen der JA-Bibliotheken, basierend auf dem österreichischen Strafvollzugsgesetz, den European Prison Rules und den 40 Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen der United Nations, erläutert.

Der erste Teil schließt mit einer Zusammenfassung der Besonderheiten der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug ab. Dazu werden hauptsächlich die IFLA Richtlinien für Gefangenenbüchereien herangezogen und durch Ergänzungen aus der aktuellen Fachliteratur vervollständigt. Inhaltlich liefert dieses Kapitel demnach Empfehlungen zu Aspekten dieser speziellen Bibliotheksarbeit, wie zum Beispiel Verwaltung, Räumlichkeiten und Ausstattung oder Sammlungsaufbau. Darauf aufbauend soll anhand zweier Good Practice Beispiele aufgezeigt werden, wie innovative Projekte in der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug aussehen können: einerseits durch ein Beispiel für enge Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Bibliotheken und Bibliotheken in Haftanstalten, wie dies in Hamburg der Fall ist. Andererseits durch die Beschreibung der Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten in Dortmund, die seit 20 Jahren Bibliotheken von Haftanstalten in ganz Deutschland durch ein großes Medienangebot in der Fernleihe ergänzt.

Die zentrale Fragestellung, die im anschließenden zweiten Teil der Arbeit behandelt wird, ist die Erhebung des Status quo in österreichischen JA-Bibliotheken. Als Einstieg dient hier eine Einführung in das österreichische Strafvollzugswesen sowie eine kurze

Zusammenfassung der Causa Irving, die im Februar 2006 die Medienberichterstattung über österreichische JA-Bibliotheken auslöste. Das umfassendste Kapitel im zweiten Teil dient der Darstellung der empirischen Ergebnisse, die durch die quantitative Fragebogenerhebung gewonnen wurden. Diese Fragebogenerhebung erzielte eine Rücklaufquote von 89 Prozent und wurde von 25 der 28 österreichischen Justizanstalten beantwortet. Schlussendlich soll die Bibliotheksarbeit in der Praxis im österreichischen Strafvollzug anhand zweier Justizanstalten beschrieben werden: der Justizanstalt Eisenstadt und der Justizanstalt Feldkirch. Bei beiden Justizanstalten handelt es sich um gerichtliche Gefangenenhäuser mit ähnlicher Belagskapazität, die Bibliotheken werden jedoch sehr unterschiedlich geführt.

Ziele der Arbeit sind es, eine Übersicht über die Aspekte der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug im Allgemeinen zu schaffen, sowie konkrete Fragen zur Bibliotheksarbeit im österreichischen Strafvollzug zu beantworten und einen aktuellen Überblick über die Bibliothekslandschaft in österreichischen Justizanstalten zu liefern. Dazu gehören Fragen zum Bestand, zur Ausbildung der zuständigen BeamtInnen oder auch zur Nutzung und zum Leseverhalten der Inhaftierten. Die Arbeit soll aufzeigen, welche Faktoren für diese Form der Bibliotheksarbeit besonders berücksichtigt werden müssen. Weiters soll sie an zwei Beispielen veranschaulichen, wie diese Bibliotheken in der Praxis funktionieren.

Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit sind die Ergebnisse der Fragebogenerhebung, die einen Vergleich zu öffentlichen Bibliotheken bzw. der Umsetzung der IFLA Richtlinien erlauben. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Bibliotheken der österreichischen Justizanstalten durchaus am Standard öffentlicher Bibliotheken orientieren, ein zuverlässiger Vergleich ist aber insofern problematisch, als ein solcher Standard für öffentliche Bibliotheken in Österreich nicht rechtlich definiert ist. Denn während die Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten rechtlich durch § 59 StVG verankert sind, gibt es kein Gesetz für die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken. Die IFLA Richtlinien, die in der Arbeit zusammenfassend geschildert werden, finden teilweise Anwendung – beim Mindestbestand an Büchern, dem breiten Angebot an Genres oder dem an sonstigen Medien. Nicht immer erfüllt werden die IFLA Vorgaben bzgl. der Computerarbeitsplätze bzw. der Leitung der Bibliothek durch mindestens einen Beamten.

Der freie Informationszugang, wie in Artikel 10 EMRK festgelegt, wird zugunsten der Sicherheit und Ordnung in den Justizanstalten eingeschränkt. Das bedeutet, dass Literatur, die durch ihren Inhalt diese Sicherheit und Ordnung gefährden könnte, nicht in den JA-Bibliotheken vertreten sein darf. Dies zu überprüfen obliegt den für die Bibliothek zuständigen BeamtInnen.

Die Ergebnisse der Fragebogenerhebung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Die meisten Bibliotheken gibt es seit Bestehen der Justizanstalt. Die Bibliotheksnutzung steht allen Inhaftierten frei. Für den Bibliotheksdienst zuständig sind JustizwachebeamtInnen, meist aufgrund ihrer Position als Freizeitkoordinator, welche neben anderen Tätigkeiten auch die Verwaltung der Bibliothek vorsieht. Fast alle der zuständigen BeamtInnen werden bei der Bibliotheksarbeit von Inhaftierten unterstützt. Es gibt auch einige Justizanstalten, in denen die Bibliothek ausschließlich von Inhaftierten verwaltet wird. Die bibliothekarischen Kenntnisse konnten sich die BeamtInnen überwiegend in Kursen oder Seminaren des Büchereiverbandes Österreich (BVÖ) erarbeiten. Mehr als die Hälfte (56%) der Bibliotheken verfügen über einen Bestand zwischen 5.001 und 10.000 Büchern. In zwei Justizanstalten liegt der Bestand sogar über 10.000 Büchern. Es besteht ein breites Angebot an Literatur aus unterschiedlichen Genres, besonders beliebt sind Kriminalromane. Bücherspenden spielen beim Bestandsaufbau eine wichtige Rolle und stammen aus sehr unterschiedlichen Quellen. Der Anteil fremdsprachiger Literatur am Gesamtbestand liegt im Mittelwert bei 17,3 Prozent. Der Anteil religiöser bzw. rechtsberatender Literatur ist wider Erwarten sehr gering. Bei rechtsberatender Literatur lässt sich dies darauf zurückführen, dass es sehr kostenintensiv ist, eine aktuelle und vollständige Rechtsliteraturauswahl zu führen und das Interesse daran generell eher gering ist. Die Bibliothek wird den Inhaftierten auf mehrere Arten bekannt gemacht, davon zählen die Vorstellung der Bibliothek bei Haftantritt sowie die mündliche Bekanntmachung unter den Inhaftierten zu den meist genannten. Es gibt keine eindeutigen Zensurvorgaben, in 60 Prozent der Bibliotheken gibt es allerdings eine Liste von Büchern, die aufgrund ihres Inhalts nicht angeschafft werden dürfen. Die zuständigen JustizwachebeamtInnen kennen sich größtenteils untereinander und tauschen sich auch über die Bibliotheksarbeit aus. Dazu gehören unterschiedliche Themen wie Medienverwaltung, Bücherankauf, oder auch Veranstaltungen. In den meisten Bibliotheken nutzen 25 bis 50% der Inhaftierten die

Bibliothek. Bibliothekssoftware ist verbreitet und wird benutzt, interessanterweise dominieren hier selbst erstellte Programme. Computerzugang in der Bibliothek haben nur jene Inhaftierten, die die Bibliotheksarbeit leisten. Internetzugang ist in keiner der Bibliotheken für die Inhaftierten erlaubt.

Danksagung

Mein Dank gilt allen teilnehmenden JustizwachebeamtenInnen als Vertreter der Bibliotheken sowie allen AnstaltsleiterInnen, die meinen Fragebogen an die zuständigen BeamtenInnen delegiert haben. Besonders möchte ich Oberstleutnant Alfred Steinacher von der Vollzugsdirektion Wien danken, ohne dessen Unterstützung weder die Fragebogenerhebung von solchem Erfolg, noch meine Besuche in der JA Eisenstadt und der JA Feldkirch möglich gewesen wären. Für diese beiden Besuche gilt mein Dank auch Anstaltsleiter Oberstleutnant Günther Wolf und Kommandanten Balkowitsch von der JA Eisenstadt, sowie der Anstaltsleiterin Mag. Krista Schipper und GI Günter Albrecht von der JA Feldkirch. Dank gilt auch Gefängnisseelsorger Matthias Geist für die rasche Beantwortung meiner Fragen. Besonders möchte ich meiner Betreuerin Mag. (FH) Monika Bargmann für wertvolle Anregungen und kritisches Feedback danken. Auch Barbara Kern sei für das Korrekturlesen der Arbeit sehr gedankt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangspunkt und Fragestellung.....	1
1.2	Ziel.....	2
1.3	Vorgehensweise	2
1.4	Aufbau	2
2	Geschichte der „Gefängnisbibliotheken“	4
3	Zensur und Informationsfreiheit.....	7
4	Rechtliche Verankerung der Bibliotheken in Justizanstalten.....	10
5	Aspekte der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug.....	12
5.1	Verwaltung.....	13
5.2	Zugang.....	14
5.3	Räumlichkeiten und Ausstattung.....	15
5.4	Informationstechnologie.....	16
5.5	Personal	17
5.6	Budget.....	18
5.7	Sammlungsaufbau	19
5.8	Dienstleistungen und Programme	20
5.9	Kommunikation und Marketing.....	21
6	Praktische Beispiele der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug	22
6.1	Fachstelle Justizanstaltsbibliotheken Hamburg	22
6.2	Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten.....	24
7	Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten.....	26
7.1	Strafvollzugswesen und Justizanstalten in Österreich	26
7.1.1	Budget	29

7.1.2	Personal.....	29
7.2	Causa Irving als Auslöser des medialen Erstinteresses.....	30
7.3	Empirische Fragestellung und methodisches Vorgehen	32
7.3.1	Fragebogenerhebung.....	32
7.3.2	Ziel der Untersuchung.....	32
7.3.3	Merkmale der befragten Justizanstalten	33
7.3.4	Ergebnisse der Auswertung	34
7.4	Praktische Bibliotheksarbeit im österreichischen Strafvollzug.....	50
7.4.1	Justizanstalt Eisenstadt	50
7.4.2	Justizanstalt Feldkirch	52
8	Ergebnisse der Arbeit.....	60
9	Bibliographie.....	64
10	Anhang.....	1
10.1	Fragebogen.....	1
10.2	Bücherwunschlister der Bibliothek der JA Eisenstadt	8
10.3	Informationsblatt der Bibliothek der JA Feldkirch.....	9
11	Lebenslauf	10

Abkürzungsverzeichnis

ASCLA	Association of Specialized and Cooperative Library Agencies
ALA	American Library Association
BID	Bibliotheks-, Informations-, Dokumentationswesen
BVÖ	Bibliotheksverband Österreich
FBZ	Fortbildungszentrum Strafvollzug
IFLA	International Federation of Library Associations
JA	Justizanstalt (Österreich)
JVA	Justizvollzugsanstalt (Deutschland)
JA-Bibliotheken	Bibliotheken in Justizanstalten
StVG	Strafvollzugsgesetz
VZO	Vollzugsordnung für Justizanstalten

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anstaltsgrößen nach Insassen	33
Abbildung 2: Arbeitszeit in Jahren.....	35
Abbildung 3: Arbeitsplatzwahl	35
Abbildung 4: Bibliothekarische Kenntnisse	36
Abbildung 5: BeamtInnen in der Bibliothek	37
Abbildung 6: Möglichkeit der Fortbildung.....	37
Abbildung 7: wöchentliche Öffnungszeit.....	38
Abbildung 8: Bücherbestand	39
Abbildung 9: Zeitungen / Zeitschriften gesamt.....	39
Abbildung 10: Fremdsprachige Zeitungen / Zeitschriften.....	40
Abbildung 11: Sonstige Medien	42
Abbildung 12: Ankaufskriterien für Bücher.....	43
Abbildung 13: Liste zensierter Bücher.....	44
Abbildung 14: Kontakte zwischen BibliothekarInnen.....	44
Abbildung 15: Austausch über Bibliotheksarbeit	45
Abbildung 16: Interesse an Erfahrungsaustausch	46
Abbildung 17: Bibliotheksnutzung durch Inhaftierte	46
Abbildung 18: Bekanntmachung der Bibliothek.....	47
Abbildung 19: Anteil der Bücherspenden am Gesamtbestand.....	47
Abbildung 20: Von wem erhalten Sie Bücherspenden?.....	48
Abbildung 21: Ankaufsbudget nach Anstaltsgrößen.....	48
Abbildung 22: Softwareeinsatz bei Medienverwaltung.....	49
Abbildung 23: Bibliothek der Justizanstalt Eisenstadt.....	- 50 -
Abbildung 24: Blick auf Bibliothek JA Feldkirch.....	55

Abbildung 25: Bibliothek der JA Feldkirch..... 57
Tabelle 2: Meist gelesene Zeitungen / Zeitschriften..... 40

Anmerkung: Es handelt sich bei allen Abbildungen um eigene Darstellungen, bis auf die Abbildung 23 (Quelle: Neustart) sowie die Abbildungen 24 und 25, die mit freundlicher Genehmigung von Günter Albrecht verwendet werden.

1 Einleitung

1.1 Ausgangspunkt und Fragestellung

Über Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten ist wenig bekannt. Auch in der heimischen Medienlandschaft fristeten sie bislang ein Schattendasein. Zumindest solange, bis bekannt wurde, dass sich Werke des umstrittenen britischen Historikers und Holocaust-Leugners David Irving in den Bibliotheken der Justizanstalten Graz Jakomini, St. Pölten und Klagenfurt befanden. Daraufhin wurde dieses Thema von den Medien und der Politik aufgegriffen und es folgte eine kritische Auseinandersetzung. Die Medienberichterstattung warf jedoch mehr Fragen auf, als sie beantworten konnte. Wer leitet diese Bibliotheken? Welche Bücher können dort entlehnt werden? Auf welchem Stand befinden sich diese Bibliotheken, die laut § 59 StVG in jeder österreichischen Justizanstalt einzurichten sind?

Eine erste Antwort kam aus der Politik. So sprach die ehemalige Justizministerin Gastinger, von „*speziell ausgebildeten BeamInnen*“, die die Bibliotheksarbeit in den Haftanstalten leisten. Wenig später wurde vom Bundesministerium für Justiz ein Projekt initiiert, welches die gesamten Bestände der JA-Bibliotheken Österreichs erheben soll. Diese sind demnach noch nicht zentral erfasst. Der Projektstart hat sich auf März 2007 eingependelt, das Projekt hat eine voraussichtliche Laufzeit von zwei Jahren. Unabhängig davon und bereits jetzt zugänglich sind Bilder und Bestandsangaben vereinzelter JA Bibliotheken über die Website von Neustart, dem Verein für Täterhilfe und Prävention. Die Bilder lassen auf Bibliotheken schließen, die abgesehen von den vergitterten Fenstern, auch öffentliche Bibliotheken sein könnten.

Erste Fragen wären damit beantwortet, ein vollständiges Bild ergibt sich dennoch nicht. Auch wenn durch die Causa Irving zumindest erste Fragen aufgeworfen wurden, so bleibt doch ein Vakuum zurück, was den Kenntnisstand über österreichische Justizanstaltsbibliotheken im Allgemeinen betrifft. Das Internet, eine sonst so reichhaltige Informationsquelle, gibt wenig her über den Status Quo dieser Bibliotheken.

1.2 Ziel

Dieser Informationsmangel war das ausschlaggebende Kriterium zur Erstellung dieser Diplomarbeit. Sie soll, basierend auf den Ergebnissen einer quantitativen Fragebogenerhebung in 25 der 28 Justizanstalten, Antworten liefern. Weiters wird eine aktuelle wissenschaftliche Darstellung dieser Bibliotheken angestrebt. Einführend soll mit Hilfe von allgemeinen Aspekten der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug eine Informationsbasis geschaffen werden, die den Zugang für den anschließend folgenden, ausschließlich auf Österreich bezogenen Teil verbessert. Zur Veranschaulichung dienen zwei Alltagsbeschreibungen aus zwei JA-Bibliotheken, der JA Eisenstadt und der JA Feldkirch. Im Kapitel über die Geschichte der Gefängnisbibliotheken wird der Entstehungsweg dieser Bibliotheken aufgezeigt. Die rechtlichen Grundlagen und der Exkurs zum Thema Zensur und Informationsfreiheit sollen die These stützen, dass diese Form der Bibliotheksarbeit im weitesten Sinn als praktische Umsetzung des Grundrechtes auf Informationsfreiheit gewertet werden kann.

1.3 Vorgehensweise

Ausgehend von einer Literaturrecherche, die wenig einschlägige Literatur aus Österreich identifizieren konnte, wurde besonders auf Literatur aus Deutschland und den USA zurückgegriffen. Einige der Informationen, speziell in den praktischen Beispielen (siehe 2.3) und im Kapitel „Informationsfreiheit und Zensur“ konnten beim Leipziger Bibliothekskongress am 21. März 2007 im Fachvortrag und beim anschließenden Gespräch mit den Vortragenden gewonnen werden. Ein Fragebogen wurde in Anlehnung an die IFLA Richtlinien entwickelt und im März 2007 an alle 28 Justizanstalten verschickt. Um die Arbeit in den österreichischen JA-Bibliotheken besser nachvollziehen zu können, wurden zwei Bibliotheken besichtigt (JA Eisenstadt und JA Feldkirch). Die gewonnenen Eindrücke und Erkenntnisse werden im Kapitel 7.4 geschildert und dienen der besseren Veranschaulichung.

1.4 Aufbau

Neben der Einleitung in Kapitel 1 beschreibt Kapitel 2 die Geschichte und Entwicklung der Gefängnisbibliotheken in Deutschland, den USA und Österreich. Kapitel 3 ist ein Exkurs zum Thema „Informationsfreiheit und Zensur“ und geht auf die Anwendung von Zensur in JA-Bibliotheken in Österreich, Deutschland und den USA ein. Anschließend wird in Kapitel 4 die rechtliche Verankerung von JA-Bibliotheken in Österreich respektive Europa

erläutert. Kapitel 5 widmet sich detailliert allen Aspekten der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug, die inhaltliche Gliederung entspricht den IFLA Richtlinien für Gefangenenbüchereien. Kapitel 6 beschreibt zwei Good Practice Beispiele für die Bibliotheksarbeit im deutschen Strafvollzug. Kapitel 7 schildert ausführlich den Stand von JA-Bibliotheken in Österreich und geht dabei neben einer Einführung in den österreichischen Strafvollzug auf die Ergebnisse der qualitativen Fragebogenerhebung ein. Das Kapitel schließt mit zwei Good Practice Beispielen aus dem österreichischen Strafvollzug ab. Kapitel 8 fasst die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit zusammen.

2 Geschichte der „Gefängnisbibliotheken“

In Deutschland lässt sich die Geschichte der „Gefangenenbüchereien“ bis zur Entstehung der Volks- und Stadtbüchereien zurückverfolgen. Mitte des 19. Jahrhunderts diente die Bibliothek des Gefängnisses dem Zweck, den Inhaftierten zu belehren und zu bessern, keinesfalls jedoch ihn zu unterhalten. Gleichzeitig wurde die Bibliothek nach Glaubensrichtungen unterteilt. Die Literatur wurde vom Gefängnisseelsorger individuell ausgewählt und empfohlen. Die Einführung der Einzelhaft als Vollzugsform bewährte sich auch für die Bibliothek. Es wurde leichter überprüfbar, welche Lektüre von welchem Inhaftierten gelesen wurde. Gleichzeitig konnte man dem Büchertausch unter den Inhaftierten vorbeugen (Peschers, 2001 p. 1).

Der Großteil der Literatur war religiöser Natur. So genannte „Gebets- und Erbauungsbücher“ (Peschers, 2001, p. 1) existierten neben belehrenden, sowie erbaulichen Unterhaltungsschriften. Die Beschaffung der Literatur erfolgte sowohl über private als auch öffentliche Hand. Dennoch waren die Bestände eher bescheiden und mit denen der Volksbibliotheken kaum vergleichbar. Eine Ausleihe war nicht möglich, auch sollte *„keine Lesemut entzündet und die böse Lust ja nicht genährt werden“* (vgl. Peschers, 2001 p. 1). „Die böse Lust“ bezeichnete das Lesen von Literatur, die nicht zur Besserung des Gefangenen beitragen konnte, zum Beispiel durch anstößigen Inhalt. Jedem Inhaftierten wurden passende Bücher zugeteilt, die er mehrmals lesen und schriftlich kommentieren sollte, um sie anschließend mit dem Gefängnisseelsorger zu besprechen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es bereits eine ansehnliche Anzahl an zugelassenen Genres, dazu gehörten neuerdings auch Erzählungen, Reise- und Naturbeschreibungen oder auch technische Bücher. Nach wie vor strikt abgelehnt wurden unter anderem politische Werke, Klassiker, Kriminalromane und reine Unterhaltungswerke. In Bibliotheken für weibliche Inhaftierte galten generell andere Auswahlkriterien (Peschers, 2001, p. 2).

In Österreich dürfte sich eine ähnliche Entwicklung vollzogen haben. Aus der Beantwortung des Fragebogens geht hervor, dass einige Bibliotheken bereits beim Entstehen der Justizanstalt gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet wurden. Dazu zählen zum Beispiel die Bibliotheken der Justizanstalten St. Pölten (erbaut zwischen 1901 und 1903), Ried im Innkreis (erbaut 1889), Stein (erbaut 1850), Jakomini (erbaut 1895) oder Salzburg (1909).

Auch in den USA weicht die Entwicklung der *prison libraries* kaum von jener im europäischen Raum ab. Erste Buchausleihen an Inhaftierte gab es bereits 1790 im Walnut Street Jail in Philadelphia und 1802 im Kentucky State Prison. Ab 1845 gab es verstärkte Bemühungen, Gefängnisbibliotheken einzurichten. Die Literaturlauswahl war in den Anfängen auf religiöse Schriften beschränkt und wurde vom Gefängnisseelsorger getroffen (Shirley, 2006, p. 1). Im Vergleich zu europäischen Gefängnisbibliotheken waren die amerikanischen Bibliotheken wesentlich liberaler. Besonders begehrte Bücher waren „Les Miserables“ von Victor Hugo sowie „Oliver Twist“ von Charles Dickens (vgl. Peschers, 2001, p.2.). Die Entwicklung des Strafvollzuges von Bestrafung hin zu Resozialisierung wurde durch mehr Toleranz in der Literaturlauswahl spürbar. Besonders engagiert zeigte sich die American Library Association (ALA). 1911 gründete die Organisation einen Ausschuss für Bibliotheken in Bundesgefängnissen. Wenige Jahre später wurde eine Liste empfohlener Literatur, und 1932 das „Prison Library Handbook“ entwickelt (Zabel, 1976, p.1-2).

Auch in Deutschland wurde die Zensur etwas gelockert. Unterhaltungsliteratur wurde zunehmend toleriert, man ließ fortan davon ab, die Inhaftierten zur Lektüre religiöser Schriften zu drängen. Die Bibliothek bewährte sich auf zweierlei Gebiet: einerseits hatte sie erzieherischen Einfluss auf den Inhaftierten, andererseits trug sie zur Sicherheit innerhalb der Justizanstalt bei: „Zu mancher Explosion des Gefangenen kommt es nicht, weil er liest.“ (Peschers, 2001, p. 3). Auch die Anforderungen an den Bibliothekar, meist ein Lehrer, stiegen. Er wurde angewiesen, sich intensiver um den Aufbau seines Bestandes zu kümmern, Bücherwünsche anzunehmen und sich mit anderen Bibliothekaren auszutauschen (Peschers, 2001, p. 3). Mit dem Nationalsozialismus kehrte eine strenge Zensur in die Bibliotheken ein. „Undeutsche“ Schriften wurden ausnahmslos aus den Beständen entfernt. Auch Teile der Bibel fielen der Zensur zum Opfer, nach 1942 war nur noch das neue Testament erlaubt. Der Strafvollzug erlebte eine starke Ausrichtung auf Erziehung mit nationalsozialistischem Hintergrund. Die Möglichkeit zur Ausleihe wurde von der Abstammung abhängig gemacht. Zwischen 1933 und 1938 wurden mehr Bücher ausgesondert als angeschafft, bis schließlich alle unerwünschten Bücher entfernt waren. Zu dieser Zeit war juristische Literatur generell verboten. Die Eingriffe der Nationalsozialisten waren tief und reichten von der strengen Zensur bis zu Anordnungen zum Bestandsaufbau (Peschers, 2001, p. 4). Das Ende des nationalsozialistischen Regimes brachte auch ein Ende der strengen Zensur und eine neue Ausrichtung auf die Werte, die im Strafvollzug vor 1933

zum Tragen gekommen waren. Nationalsozialistische Lektüre wurde ausgesondert und man war darauf bedacht, ein möglichst breites Spektrum an unterschiedlichen Genres anzubieten. Der Einfluss der Alliierten auf den deutschen Strafvollzug war vor allem zu Beginn groß, von amerikanischer Seite gab es großzügige Bücherspenden für deutsche Justizanstaltsbibliotheken (Peschers, 2001, p. 5).

1961 wurde in Deutschland mit der Dienst- und Vollzugsordnung festgelegt, dass Bibliotheken in Justizanstalten von den Erfahrungswerten der Volksbibliotheken profitieren und der Bestand als Freihandaufstellung zur Verfügung stehen sollte. Das Strafvollzugsgesetz von 1976 besagt, dass Inhaftierte in ihrer Freizeit eine Bücherei benutzen dürfen und sie über die Anstalt Zeitungen und Zeitschriften beziehen können (StVollzG, § 67). Ein 1981 in Berlin gestartetes Bibliotheksprojekt des deutschen Bibliotheksinstitutes zur „Bibliotheksarbeit in Vollzugsanstalten“ legte 1986 ein Gutachten vor, welches für die Entwicklung der Bibliotheksarbeit im deutschen Strafvollzug prägend wurde (Peschers, 2001, p. 5).

In den USA wurden den Inhaftierten in den Siebzigern nach einigen Präzedenzfällen Rechte auf juristische Informationen zugestanden. Der bekannteste Fall, *Bounds vs. Smith* statuierte 1977, dass Inhaftierten der Zugang zu adäquat ausgestatteten Bibliotheken mit Rechtsinformationen ermöglicht werden musste. Die Auslegung dieser Rechtssprechung erfolgte vielseitig: durch die Ausstattung von Justizanstaltsbibliotheken, die Aufstockung des Bestandes oder den erweiterten Zugang für die Inhaftierten (Shirley, 2006, p. 1).

In Österreich legte 1969 das Strafrechtsgesetz fest, dass Bibliotheken in Justizanstalten einzurichten seien. Haftanstalten, die zuvor keine hauseigenen Bibliotheken beherbergten, waren dadurch rechtlich angewiesen, solche einzurichten. In den Siebzigern war der Standard der meisten Bibliotheken jedoch sehr niedrig, der Bestand dürftig und die Einstellung der Justiz gegenüber den Bibliotheken kritisch. Ein Handlungsbedarf in der Verbesserung der Bibliotheken wurde lange nicht erkannt, „es herrschte die Meinung, die Gefangenen sollen Dostojewski lesen – die Haft sollte schließlich kein Vergnügen sein.“ (Freundsberger & Mann, 1993, p. 8). Man argumentierte, dass Bücher von den Inhaftierten nicht zu schätzen gewusst und missbräuchlich verwendet würden. Ein Umdenken fand langsam statt, ein erster Schritt war die Eingliederung der Bibliotheken als außerordentliche

Mitglieder im Büchereiverband Österreichs. Von dort kamen dann auch Bibliotheksmaterialien wie Folien oder Karteikarten, die über das Bundesministerium für Justiz finanziert wurden. 1991 sind laut Paul Mann (1993, p. 8), dem ehemaligen Leiter der Strafvollzugssektion im Bundesministerium für Justiz, 1,4 Millionen Schilling für Lesematerial ausgegeben worden. Auch war die Bibliothek Anfang der Neunziger ein fixer Budgetposten, deren Wichtigkeit generell anerkannt wurde (Freundsberger & Mann, 1993, p. 8).

3 Zensur und Informationsfreiheit

Die Entwicklung der Zensur in den Gefängnisbibliotheken geht bereits aus dem Kapitel zur Geschichte der Gefängnisbibliotheken hervor. In diesem Kapitel soll das Recht auf Informationsfreiheit und die gegenwärtige Zensur in Bibliotheken von Justizanstalten anhand einiger Beispiele beschrieben werden.

Artikel 10 der europäischen Menschenrechtskonvention besagt, dass jeder Mensch das Recht auf freie Meinungsäußerung hat. Dazu gehört die Freiheit, „*Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben*“ (EMRK, Art. 10). Die Grundrechte eines Menschen bleiben auch in Haft bestehen, und gerade dort ist die Informationsversorgung wichtig, um nicht den Anschluss und damit die Möglichkeit zur Teilnahme an gesellschaftlichen Entwicklungen zu verlieren. Bibliotheken haben daher auch einen symbolischen Stellenwert: sie stehen für das Recht auf Informationsfreiheit. Sollte also jeder Inhaftierte das Recht haben, Literatur nach eigenen Gesichtspunkten auszuwählen und zu konsumieren, fernab jeglicher Zensur? Nur theoretisch, da das Grundrecht auf Informationsfreiheit verhältnismäßig eingeschränkt werden darf, in diesem Fall, um die Sicherheitsaspekte einer Haftanstalt zu gewährleisten. Dadurch wird Bibliotheksarbeit im Strafvollzug zu einem Balanceakt zwischen Wahrung der Sicherheit bzw. Gewährung der Informationsfreiheit.

Das 1992 in den USA erschienene Werk „*Library Standards for Adult Correctional Institutions*“, hatte großen Einfluss auf die Einrichtung vieler Anstaltsbibliotheken in den USA. Es ist inhaltlich in etwa mit den IFLA Richtlinien für Gefangenenbüchereien vergleichbar und empfiehlt, nur dann zu zensieren, wenn es sich ausdrücklich um die

Sicherheit gefährdende oder pornographische Materialien handelt (Shirley, 2006). Ähnliches findet sich auch in den IFLA Richtlinien. Es wird dazu angeregt, in den Richtlinien zur Bestandsverwaltung explizit festzuhalten, dass Zensur nur dann zulässig ist, wenn Materialien durch ihren Inhalt die Sicherheit der Haftanstalt gefährden könnten (Lehmann & Locke, 2006, p. 14). Die ALA publizierte 1953 das „Freedom to Read Statement“. Darin wird dem Bibliothekar die Rolle des Botschafters der Informationsfreiheit zugeteilt: *“We believe that publishers and librarians have a profound responsibility to give validity to that freedom to read by making it possible for the readers to choose freely from a variety of offerings.”* (ALA, 1953). Diese Verantwortung soll unabhängig von allen Überzeugungen und moralischen Grundsätzen des Menschen, den es mit Informationen zu versorgen gilt, wahrgenommen werden (ALA, 2004).

McCreaigh und Clark (2006, p. 140) argumentieren in ihrem Buch „Library Services to the Incarcerated“, dass die Auswahl durch den Bibliothekar im weitesten Sinne immer eine Art Zensur darstellt. Dies lässt sich zum Beispiel dadurch belegen, dass es in öffentlichen Bibliotheken keine Werke mit nationalsozialistischem oder faschistischem Inhalt gibt. Die Sinnhaftigkeit dahinter steht außer Frage, jedoch handelt es sich streng gesehen dabei bereits um Zensur. Die Frage, welche Werke den Inhaftierten nicht bereitgestellt werden sollten, beantworten die Autorinnen dahingehend, dass kein Werk, das die Sicherheit der Anstalt gefährden könnte, angeboten werden sollte. Dazu gehören zum Beispiel Bücher über Kampfsportarten. Weiters empfehlen McCreaigh und Clark (2006, p. 141) Richtlinien für den Ankauf von Medien zu entwickeln. Diese sollten ausdrücklich festhalten, dass kein Ankauf von Materialien mit frauenfeindlichen, nationalistischen und faschistischen sowie Gewalt verherrlichenden Inhalten erfolgt.

Paul Mann, ehemaliger Leiter der österreichischen Strafvollzugssektion, gab 1993 in einem Interview mit der Zeitschrift für Büchereien an, dass grundsätzlich eine große Bandbreite an Literatur in den österreichischen Anstaltsbibliotheken erlaubt sei. Auch Krimis seien unbedenklich, denn *„[...] ein Gefangener lernt das Einbrechen nicht aus Büchern“* (Mann & Friendsberger, 1993, p. 8). Nicht erlaubt seien reine Sexualliteratur und Bücher über Waffentechnik. 2006 wurde diese Zensur auf eine Reihe von Autoren ausgedehnt, deren Werke nationalsozialistischen und/oder faschistischen Inhalts sind. Dies geht auf ein Schreiben des Bundesministeriums für Justiz zurück und gilt für die Autoren David Irving,

Norbert Burger, Andreas Mölzer, Gerd Honsik und Herbert Schweiger (siehe 6.2). Im Rahmen der Fragebogenerhebung (siehe 6.3.4) gaben 60 Prozent der befragten Bibliotheken an, eine Liste von Büchern zu haben, die aufgrund ihres Inhalts nicht angeschafft werden dürfen. Bei der Exkursion in die Bibliothek der JA Feldkirch stellte sich heraus, dass diese Zensur auch für Bücher von L. Ron Hubbard, dem Begründer der Scientology Lehre, gilt (Albrecht, personal communication, May 8, 2007).

Dietrich Becker, von der Fachstelle Justizanstaltsbibliotheken der öffentlichen Bücherhallen Hamburg, führt einen privaten Index an Büchern, die er nicht an Inhaftierte ausleiht. Dazu gehören vor allem Bücher, die die Rote Armee Fraktion thematisieren, wie „Stammheim. Der Vollzugsbeamte Horst Bubeck und die RAF-Häftlinge“ (Kurt Oesterle) oder „Der Baader-Meinhof Komplex“ (Stefan Aust). Nicht geeignet seien auch die Titel „Der Lohnkiller. Eine Figur aus dem organisierten Verbrechen“ (Dagobert Lindlau) und „American Psycho“ (Bret Easton Ellis). Probleme gebe es immer wieder mit Büchern zum Thema Tätowieren, so Becker beim Leipziger Bibliothekskongress. Das Thema erfreue sich unter den Inhaftierten großer Beliebtheit. Die Fachstelle JAB hat gegen die Ausleihe nichts einzuwenden. Seitens der Justizwache gebe es aber immer wieder Einsprüche gegen Bücher zu diesem Thema, da sie einen Widerspruch zum Tätowierungsverbot in Haftanstalten (StVG 1969, § 27) darstellen. Helga Römer, von der Buch- und Medienfernleihe für Gefangene hat keinen solchen Index. Was für sie nicht in Frage kommt, sind faschistische und nationalsozialistische Werke. Michaela Ruf, ehemalige Leiterin der Bibliothek in der JVA Bremen, rät von der Ausleihe von diversen Chemiebüchern ab. Sowohl Römer, Ruf als auch Becker sind sich einig, dass bei der Ausleihe die Straftat des Inhaftierten berücksichtigt muss: besonders bei Sexualstraftätern sind strengere Ausleihgrundsätze notwendig. So sollte diesen Inhaftierten zum Beispiel die Ausleihe von Comics mit jungen Frauengestalten, wie zum Beispiel in Manga Comics dargestellt, verwehrt bleiben (Shirley, 2006).

In allen deutschen Justizvollzugsanstalten verboten ist „Der Ratgeber für Gefangene und Patienten mit medizinischen und juristischen Hinweisen“ (Hrsg. Knastratgeber Redaktion), zuletzt erschienen 1989 im Verlag Schwarze Seele. Der Ratgeber entstand in Zusammenarbeit mit Inhaftierten, Medizinern, Juristen und Gefängnisseelsorgern und enthält Informationen über die Rechte der Inhaftierten sowie nützliche Verhaltensregeln. Die Verfasser sehen diesen Ratgeber als „*einen Beitrag zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem*

Knast.“ (ARAP, n.d.). Inhaltlich bietet der Ratgeber unterschiedliche thematische Zugänge von „Einsamkeit und Isolation“ hin zu „Als Frau im Knast“ auf rund 400 Seiten, die den Inhaftierten seelische Unterstützung leisten sollen. Laut Johannes Feest vom Strafvollzugsarchiv e.V. der Universität Bremen wurde der Ratgeber wenige Zeit nach dem Erscheinen zwischen 1981 und 1989 in den meisten Haftanstalten in Deutschland verboten. Begründet wird dieses Verbot dadurch, dass der Ratgeber die Sicherheit und Ordnung bzw. das Vollzugsziel gefährde, da die Autoren das Gefängnisssystem in Frage stellen und bei den Gefangenen „*aggressives Verhalten erzeugen oder verstärken*“ (Feest, 1991, p. 254). Auch wenn gegen einige Textpassagen nichts einzuwenden sei, und sachliche Informationen durchaus enthalten seien, befanden die meisten deutschen Oberlandesgerichte den Ratgeber für ungeeignet und verboten die Verbreitung in den Justizanstalten bis heute. (Feest, 1991, p. 254-255).

4 Rechtliche Verankerung der Bibliotheken in Justizanstalten

Zur erzieherischen Betreuung der Inhaftierten während der Haft gehören Unterricht und Fortbildungsmöglichkeiten, die Erlaubnis bildnerisch tätig zu werden sowie persönliche Aufzeichnungen zu führen. Auch das Vorhandensein einer Bibliothek trägt zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung bei. Deshalb ist jede Justizanstalt angewiesen, eine Bibliothek einzurichten und diese am Standard öffentlicher Bibliotheken ausgerichtet auszustatten. (StVG, 1969, § 59.) Ein solcher einheitlicher Standard ist jedoch in Österreich praktisch nicht vorhanden. Da öffentliche Bibliotheken in Österreich nicht rechtlich verankert sind, gibt es bei der Einrichtung und Ausstattung öffentlicher Bibliotheken eine große Bandbreite, die von Bundesland zu Bundesland (bzw. von Gemeinde zu Gemeinde) verschieden ist (Leitner & Pascher, 2005, p. 3).

Weiters sieht das StVG vor, dass Inhaftierten die Anschaffung eigener Bücher und Zeitschriften erlaubt ist. Diese Möglichkeit zählt zu den wichtigsten Grundrechten der Inhaftierten (Gratz & Timm, p. 54). Dies setzt jedoch voraus, dass die jeweiligen literarischen Anschaffungen die Sicherheit und Ordnung in der Justizanstalt nicht gefährden. Deshalb können Zeitungen und Zeitschriften für den persönlichen Gebrauch auch nur über die Anstalt bezogen werden (StVG, 1969, § 59.). Von derzeit (Stand 1. Januar 2007) rund 8.600 Inhaftierten in Österreich sind laut Justizministerium circa 3600 keine

österreichischen Staatsbürger (Justizministerium, 2007). Dies entspricht einem prozentuellen Anteil von knapp 42 Prozent. Diese sollen laut StVG durch die Anschaffung fremdsprachiger Literatur berücksichtigt werden. (StVG, 1969, § 65a.)

Die rechtlichen Grundlagen für die Literaturanschaffung setzen sich laut der ehemaligen Justizministerin Gastinger (Gastinger, 2006, para. 2) aus dem Motiv der Einrichtung von JA-Bibliotheken (siehe Absatz 1) und § 20 StVG - „Zwecke des Strafvollzuges“ - zusammen. Demnach leisten JA-Bibliotheken einen Beitrag um „[...] den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung zu verhelfen und sie abzuhalten, schädlichen Neigungen nachzugehen.“ (StVG, 1969, § 20.)

Auf europäischer Ebene gibt es Empfehlungen für Mindeststandards in Justizanstalten (European Prison Rules) durch den europäischen Rat. Demnach sollen in jeder Strafvollzugsanstalt Bibliotheken vorhanden und allen Inhaftierten frei zugänglich sein. Weiters empfohlen wird eine große Auswahl an unterschiedlichen Medien. Außerdem soll eine enge Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken erfolgen. Zur Religionsausübung soll es jedem Inhaftierten gestattet sein, religiöse Literatur zu besitzen. Da es sich bei den European Prison Rules um Empfehlungen handelt, sind die EU Mitgliedsländer gesetzlich nicht zur Umsetzung verpflichtet. Werden die Empfehlungen missachtet, so besteht zumindest eine „faktische Begründungspflicht.“ (Feest, 2006, para. 2)

Bereits 1955 fand sich in den „40 Mindestgrundsätzen der Vereinten Nationen für die Behandlung von Gefangenen“ die Einrichtung einer Bibliothek für Inhaftierte. So heißt es im 40. Grundsatz, *„jede Anstalt hat eine Bücherei einzurichten, die allen Gefangenen zur Verfügung steht und über eine genügende Auswahl an Unterhaltungsliteratur und Sachbüchern verfügt; die Gefangenen sind zu ermutigen, davon ausgiebig Gebrauch zu machen.“* (United Nations, 1955). Diese Mindestgrundsätze dienen als Anregung für die Strafvollzugssysteme der Mitgliedsländer, sind jedoch ähnlich den Empfehlungen des europäischen Ministerrates nicht umsetzungspflichtig. Von der UNESCO wurde 1994 eine Lese-Charta veröffentlicht, die festhält, dass Lesen ein universales Recht sei (Lehmann & Locke, 1995, p. 5). Dies lässt die Feststellung zu, dass der Zugang zum Lesen niemandem verwehrt bleiben darf.

5 Aspekte der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug

In diesem Kapitel werden besondere Aspekte der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug angeführt und beschrieben. Dazu gehören die Perspektiven Verwaltung, Zugang, Räumlichkeiten und Ausstattung, Informationstechnologie, Personal, Budget, Sammlungsaufbau, Dienstleistungen und Programme sowie Kommunikation und Marketing. Als Grundlage dienen die IFLA Richtlinien für Gefangenenbüchereien.

Bibliotheksarbeit im Strafvollzug unterscheidet sich von Bibliotheksarbeit in öffentlichen Bibliotheken mehrfach wesentlich. In diesem Kapitel werden die Eigenschaften dieser speziellen Bibliotheksarbeit und ihrer Ausprägungen behandelt. Einige Faktoren erschweren die Bibliotheksarbeit im Strafvollzug, die der sozialen Bibliotheksarbeit zugeordnet wird. Sicherheit spielt eine größere Rolle als Informationsfreiheit. Es gibt eine große Anzahl schwieriger Benutzer mit einer hohen Analphabetenrate und einem generell eher niedrigen Bildungsniveau. Suchtprobleme und psychische Probleme unter den Inhaftierten sind verbreitet. In vielen Haftanstalten ist der Anteil sprachlicher Minderheiten groß. Der Bestandsaufbau wird durch budgetäre Engpässe und breit gestreute Buchspenden, die keine gezielte Sammlungspolitik ermöglichen, erschwert. Die Anforderungen an das Personal sind hoch, Isolation und schnelles Burnout im schwierigen Arbeitsumfeld verbreitet. Dennoch haben auch die Benutzer einer Justizanstaltsbibliothek Lesebedürfnisse, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Denn die Bibliothek kann einen wertvollen Beitrag zum Haftverlauf liefern, und den Inhaftierten ein Gefühl von Entscheidungsfreiheit in einem stark fremdbestimmten Umfeld vermitteln. *“[...] a jail is not a place you'd ever want to be, but second, if you are, the library may be the one thing that helps you keep your sanity and even start to turn your life around.”* (Schneider, 2004). Davon ist auch der österreichische Gefängnisseelsorger Matthias Geist überzeugt. Er sieht das Lesen als Beschäftigungsmöglichkeit, die den Inhaftierten wichtige Impulse liefern kann um zu sich selbst zu finden *„[...] und über das Scheitern und Tragen der Konsequenzen hinauszuweisen.“* (Geist, personal communication, Feb. 11, 2007) Besonders für die seelsorgerische Arbeit sei die Bibliothek eine Unterstützung.

Auch bei der Veranstaltung „Gefangene Leser“ am Leipziger Bibliothekskongress im März 2007 wurden Qualifikationen für die Bibliotheksarbeit im Strafvollzug thematisiert. Michaela Ruf, ausgebildete Sozialarbeiterin und als Bibliothekarin im Bremer Strafvollzug tätig, rät

für eine erfolgreiche Bibliotheksarbeit, den Inhaftierten unbedingt auf Augenhöhe zu begegnen und sie als Menschen, nicht als Verbrecher wahrzunehmen. *„Ihre Strafe haben sie bereits erhalten, es liegt nicht an mir, sie nochmals abzustrafen“*, so Ruf beim Leipziger Bibliothekskongress. Im Allgemeinen diagnostiziert sie vielen Bibliothekaren Berührungsängste, wenn es darum geht, in Justizanstalten zu arbeiten. *„Es ist einfacher, einem Sozialarbeiter Bibliotheksweisen beizubringen, als einem Bibliothekar Sozialarbeit“* (Ruf, 2007). Unter diesen Berührungsängsten leidet meist das Engagement öffentlicher BibliothekarInnen bei der Zusammenarbeit mit JA-Bibliotheken. In Österreich werden die Bibliotheken von JustizwachebeamtenInnen betreut, die die Verwaltung der Bibliothek innerhalb ihres Arbeitsbereiches, meist als Freizeitkoordinator, innehaben. Als wichtigste persönliche Eigenschaften nennt Lehmann (vgl. Schneider, 2003) hohe Anpassungsfähigkeit, Aufrichtigkeit und Sinn für Humor. Auch eine gute Kenntnis der Ablauforganisation der Haftanstalt ist unerlässlich.

Generell gilt in Österreich, wie auch in Deutschland oder den USA, dass der Standard von JA-Bibliotheken dem von öffentlichen Bibliotheken entsprechen soll. Sämtliche Empfehlungen zur Ausstattung orientieren sich daher an den Richtlinien öffentlicher Bibliotheken, sofern solche vorhanden sind. Ist dies, wie in Österreich, rechtlich gesehen nicht der Fall, lassen sich andere Empfehlungen heranziehen. Zu den wichtigsten Empfehlungen gehören jene der IFLA. Diese wurden 2006 in der 3. Ausgabe als *„Richtlinien für Gefangenenbüchereien“* publiziert. Die IFLA Richtlinien dienen als praktisches Instrument, das Länder übergreifend sowohl für neu einzurichtende als auch bestehende JA-Bibliotheken Anwendung finden kann. Entwickelt wurden die Richtlinien von der IFLA Sektion *„Bibliotheken für benachteiligte Personen“*. Der Inhalt dieser Richtlinien soll nun im weiteren Verlauf vorgestellt und durch Beispiele aus der Literatur aus dem amerikanischen Raum ergänzt werden.

5.1 Verwaltung

Für die Verwaltung der Bibliothek ist es sinnvoll, schriftliche Richtlinien zu entwickeln. Darin enthalten sind Aufgaben und Zielsetzung der Bibliothek sowie Ausführungen zu Budget und Administration. Alle Regeln für die Abläufe der Bibliotheksarbeit und -nutzung finden dort Platz. Zusätzlich lohnt sich die Entwicklung eines langfristigen Strategiepapiers für jeweils drei bis fünf Jahre. Dieser Plan ist ein praktisches Instrument zur Evaluierung und beinhaltet neben den Aufgaben der Bibliotheken messbare Ziele. Dieses Strategiepapier

muss im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung entstehen. Eine Evaluierung nach Ablauf der drei bis fünf Jahre ist sinnvoll (Lehmann & Locke, 2006, p. 7).

5.2 Zugang

Die Bibliothek der Justizanstalt sollte prinzipiell von allen Inhaftierten regelmäßig und in ausreichendem Zeitausmaß benutzt werden können. Dazu bedarf es auch Bibliotheksöffnungszeiten, die nicht mit dem restlichen Betrieb der Anstalt kollidieren. Inhaftierte, die durch Krankheit, Schutzhaft oder Ordnungsstrafen vom Besuch der Bibliothek ausgeschlossen sind, sollten die Möglichkeit haben, Bücher anzufordern. Als Richtwert dafür definiert die IFLA einen Depotbestand von 100 beliebten und aktuellen Büchern bzw. zwei Büchern pro Gefangenen. Um dem Anteil fremdsprachiger Inhaftierter entgegenzukommen, wird der Gebrauch von Fernleihesystemen empfohlen. Auf die Bedürfnisse körperlich eingeschränkter Inhaftierter ist Rücksicht zu nehmen (Lehmann & Locke, 2006, p.8).

Der Zugang zur Bibliothek ist wesentlich einfacher, wenn es sich dabei um eine Freihand-Bibliothek handelt. Die beliebtesten Materialien sollten gut erreichbar, leicht auffindbar und in Augenhöhe platziert werden. Bei Magazinbibliotheken findet die Ausleihe über den Büchertausch statt. Mit Hilfe von Katalogen, die in den Hafträumen aufliegen, können die Inhaftierten Bücher anfordern, die ihnen dann zugestellt werden. Clark & McCreaigh (2006, p. 154) empfehlen, in der Benutzerordnung festzuhalten, welche Materialien für wie lange, und wie viele Medien gleichzeitig pro Benutzer entlehnt werden dürfen. Auch Konsequenzen für die verspätete Rückgabe, Schadenersatz bei Verlust oder Beschädigung müssen darin enthalten sein. In der Praxis entlehnen die Autorinnen maximal drei Bücher an einen Inhaftierten, weitere Ausleihen sind erst nach Rückgabe von zumindest einem Buch zulässig. Besonders wichtig ist es, die Bücher nach der Rückgabe genau zu kontrollieren. Einerseits auf Beschädigung (Fehlen einzelner Seiten oder Abbildungen) und andererseits auf versteckte Gegenstände. Da eine genaue Begutachtung viel Zeit in Anspruch nimmt, sollte man das Augenmerk zumindest auf die Kontrolle teurer bzw. beliebter Bücher richten. Die Benutzer können mit ihrem Namen, ihrer Identifikations- oder Haftnummer registriert werden. Haftentlassungen sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden, damit entlichene Bücher rechtzeitig zurückkommen. Nicht gespart werden sollte bei Materialien, um Medien zu reparieren und auszubessern (Clark & McCreaigh, 2006, p. 154 ff.)

5.3 Räumlichkeiten und Ausstattung

Eine zentral gelegene und gut zugängliche Bibliothek dient der Benutzerfreundlichkeit. An Ausstattung sollten laut Lehmann & Locke (2006, p. 9) unter anderem funktionale Beleuchtung, verstärkter Boden für Bücherregale, Telefon und eine elektronische Notsprechanlage vorhanden sein. Darüber hinaus verfügt die Bibliothek im Idealfall über folgende Infrastruktur:

- Auskunftspult
- Aufsichtsplatz
- Bibliotheksbüro
- Arbeitsraum für Personal zur technischen Bearbeitung
- Regale für Bibliotheksmaterialien
- Ausstellungsbereich für Bücher und Werbematerial
- Lesetische und Stühle
- Hörzone
- Computer für die Benutzung der Leser
- Kopiergerät
- Raum für Gruppenaktivitäten

(Lehmann & Locke, 2006, p. 10)

In Zahlen ausgedrückt, sollten Sitzmöglichkeiten für 5% aller Häftlinge vorhanden sein. In Österreichs Justizanstalten, die zwischen 63 und 990 Häftlingen beherbergen können, variiert die Anzahl demnach von mindestens 3 Sitzplätzen bei 63 Insassen zu 50 Sitzplätzen bei 990 Insassen. Die ASCLA Standards, entwickelt von der Association of Specialized and Cooperative Library Agencies in den USA, empfehlen sogar Platzkapazitäten für 10% der Häftlinge (Clark & McCreaigh, 2006, p. 114). Für den Arbeitsbereich des Personals bzw. den Platzbedarf des Bibliotheksbüros werden jeweils 9m² empfohlen. Weitere 5% der Gesamtnutzungsfläche sollten für Möbel und Ausrüstungsgegenstände reserviert werden. Die Auswahl der Möbel sollte ergonomischen Überlegungen folgen (Lehmann & Locke, 2006, p. 9).

Clark und McCreaigh (2006, p. 114) gehen davon aus, dass ein Bibliothekar gleichzeitig bis maximal zwölf Inhaftierte beaufsichtigen kann. Die Regale dürfen die Sicht auf die Benutzer nicht verdecken, auch müssen Sicherheitsaspekte bei der Wahl der Regale berücksichtigt werden – Schrauben und Nägel dürfen nicht zum missbräuchlichen Gebrauch verlocken. Gute Lichtbedingungen tragen wesentlich zum Lesekomfort bei. Die Lichtschalter sollten allerdings nur vom Bibliothekar betätigt werden können. Das Büro des Bibliothekars sollte abschließbar sein. Ein gelungenes Beispiel dafür ist in der Bibliothek der Justizanstalt Feldkirch zu finden. In der Bibliothek befindet sich ein gesonderter Bürobereich, der nur dem Justizwachebeamten zusteht. Dieser Bereich ist durch Gitter abgetrennt, abschließbar und darf von den Inhaftierten alleine nicht betreten werden. In diesem Bereich befindet sich der Arbeitsplatz des Beamten mit PC mit Internetanschluss. In der Vergangenheit hat der Justizwachebeamte die Erfahrung gemacht, dass sich die Inhaftierten vorbildlich an diese Regelung halten, und das Büro nur betreten, wenn sie von ihm ausdrücklich dazu aufgefordert werden (Albrecht, personal communication, May 8, 2007).

5.4 Informationstechnologie

Die Nutzung von modernen Technologien darf nur im Einklang mit den Sicherheitsbestimmungen der Justizanstalt erfolgen. Computer können die Sicherheit in der Justizanstalt gefährden. Dennoch sollte Inhaftierten ermöglicht werden, Computer für Zwecke der Information und Bildung zu nutzen. Während der Computerzugang in amerikanischen Haftanstalten meist direkt in der Bibliothek erfolgt, haben österreichische Justizanstalten meist einen eigenen Computer-Schulungsraum.

Sofern Inhaftierten der Internetzugang ermöglicht wird, muss dieser immer beaufsichtigt werden. In vielen Justizanstalten ist Insassen der Internetzugang generell verboten, demnach sollte der internetfähige Computer des Bibliothekars auch physisch vom Lesebereich der Insassen entfernt und zusätzlich durch Passwörter geschützt werden. Sofern Insassen an Computerschulungen teilnehmen können, muss sichergestellt werden, dass sie nur stark eingeschränkte Rechte haben und das Computersystem der Justizanstalt vor missbräuchlichen Zugriffen geschützt ist. Inhaftierte, die vom Computer Gebrauch machen können, sollten sich schriftlich verpflichten müssen, den Zugang nicht zu missbrauchen. Insassen, die die Entwicklung des Internets zu einem führenden Medium

aufgrund langjähriger Haftstrafen nicht praktisch erfahren konnten, können dennoch mit Hilfe von Internet-Trainingskursen auf CD Rom geschult werden. Dadurch wird der Zugriff auf sicherheitsbedrohliche Websites unterbunden (Clark & McCreaigh, 2006, p. 120).

Für die Bibliothekare ist ein Internetanschluss und e-Mail Zugang erforderlich, um umfassendere Anfragen der Insassen beantworten zu können. Fax- und Kopiergeräte sind vorteilhaft, können aber auch mit anderen Abteilungen geteilt werden. Sofern die Bibliothek audiovisuelle Medien, wie beispielsweise DVDs oder Hörspiele anbietet, müssen die notwendigen technischen Endgeräte vorhanden sein und regelmäßig gewartet werden (Clark & McCreaigh, 2006, p. 119).

5.5 Personal

Die Leitung der Bibliothek sollte von ausgebildetem Bibliothekspersonal wahrgenommen werden, das die Informationsbedürfnisse der Benutzer erfüllen kann. Bibliothekarische Fortbildungsmöglichkeiten sind besonders wichtig, da sie den Kontakt zu anderen Bibliothekaren ermöglichen. Als wichtige persönliche Eigenschaften für den Bibliothekar gelten zwischenmenschliches Geschick, Unvoreingenommenheit und die Fähigkeit, mit den technischen Geräten in der Bibliothek umgehen zu können. Je nach Anzahl der Inhaftierten empfehlen die IFLA Richtlinien folgendes Arbeitsstundenausmaß des Bibliothekars:

0-300 Insassen:	24 Wochenstunden
301-499 Insassen:	30 Wochenstunden
500-999 Insassen:	40 Wochenstunden
Ab 1000 Insassen:	40 Wochenstunden, zwei Bibliothekare

(Lehmann & Locke, 2006, p. 11)

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Inhaftierte in der Bibliothek beschäftigt werden, sofern sie über ein gewisses bibliothekarisches Geschick verfügen (siehe auch Kapitel 7.4.2.). Der evangelische Gefängnisseelsorger Geist beschreibt dies folgendermaßen: *„Gefangene, die in der Bibliothek arbeiten [...], sind meist eher intellektuell interessierte und versierte Gefangene mit Leseerfahrung auch in den letzten Jahren. Sie beraten ihre Mitgefangenen durch ihre Einschätzung und*

Kenntnis der Bibliothek bei der Wahl der Bücher.“ (Geist, personal communication, Feb 11, 2007). Einige Bibliotheken in Österreich werden ausschließlich von Inhaftierten verwaltet, zum Beispiel die Bibliothek der Justizanstalt Eisenstadt. Die Benennung der Inhaftierten, die in der Bibliothek arbeiten dürfen, erfolgt in der Regel durch den zuständigen Justizwachebeamten. Die Bibliotheksarbeit ist ein begehrter Posten unter den Inhaftierten. Wenn die Inhaftierten gute Arbeit leisten, sollte dies verbal honoriert werden, jedoch nicht durch andere Vergünstigungen. Diese Mitarbeiter können eine wichtige informelle Rolle als Vermittler zwischen Beamten und anderen Inhaftierten einnehmen (Clark & McCreaigh, 2006, p. 176).

Was die Auswahl der Inhaftierten für den Bibliotheksdienst betrifft, äußerte sich Paul Mann (Freundsberger & Mann, 1993, p. 9) folgendermaßen: *“Am gefragtesten sind Betrüger und Drogenabhängige. Die arbeiten da ganz selbstständig und engagiert.*“ Auch würde man darauf achten, eher Inhaftierte mit längeren Haftstrafen für die Bibliotheksarbeit zuzuteilen, da die Einarbeitungsphase einige Zeit in Anspruch nimmt. Derzeit prominentester Bibliotheksmitarbeiter im Wiener Landesgerichtlichen Gefangenenhaus ist Robert Mang, der für den Diebstahl der Saliera verurteilt wurde. Er kümmert sich um die Bibliothek und die Zustellung von Briefen (ORF, 2007). Auch Udo Proksch hat während seiner Haftzeit in der Justizanstalt Karlau die Bibliothek in der Krankenabteilung mit ca. 500 Medien verwaltet (Held, personal communication, April 3, 2007). In seinem Haftraum soll Proksch sich damals selbst eine kleine Bibliothek aufgebaut haben (Förster, 2001).

5.6 Budget

Die Bibliothek sollte als eigener Budgetposten geführt werden und jährliche Zuwendungen für Medien, Ausstattung, Fernleihe und Ähnliches erhalten. Das Budget sollte auch im Langzeitplan der Bibliothek enthalten sein. Für die Höhe des Budgets gibt es folgende Vorschläge: die Höhe des jährlichen Mindestbudgets bei a) Justizanstalten mit weniger als 500 Insassen sollte 10% des Bestandes ersetzen können, bei b) Justizanstalten mit mehr als 1000 Insassen erfolgt die Berechnung auf Höhe eines Durchschnittspreises eines normal gebundenen Buches (Lehmann & Locke, 2006, p. 12). Wichtiger Teil des Budgetplans für die Bibliothek ist eine genaue Buchhaltung mit Kostenaufstellung, die sämtliche Rechnungen und Zahlungen beinhaltet (McCreaigh & Clark, 2006, p. 202).

5.7 Sammlungsaufbau

Ein ausgewogener Bestand an Medien, die der Bildung, Unterhaltung, Information, Kultur und Resozialisierung dienen, ist anzustreben. Lücken im Bestand können durch den Anschluss an Fernleihsysteme überbrückt werden. Der regelmäßige Erwerb von Neuerscheinungen wird stark empfohlen. Die Bedürfnisse der Insassen müssen in der Sammlung berücksichtigt werden. Der Informationsbedarf der Benutzer kann durch Umfragen, zum Beispiel in Freizeitgruppen erhoben werden. Gespendete Materialien sollten nur angenommen werden, wenn sie dieselben Kriterien erfüllen, wie selbst getätigte Medienankäufe. Zu den Genres, die in der Bibliothek enthalten sein sollen, gehören folgende:

- Nachschlagewerke und Enzyklopädien
- Belletristik
- Biographien
- Sachbücher
- Rechtsmaterialien
- Poesie
- Comics
- Materialien zum Selbststudium
- Materialien für Insassen mit Leseschwierigkeiten
- Hörbücher
- AV-Medien
- Kommunale Informationen
- Lese-, Schreib- und Rechenmaterialien
- Puzzles, Spiele
- Zeitschriften
- Zeitungen

(Lehmann & Locke, 2006, p. 15)

Was die Größe des Bestandes betrifft, empfehlen Lehmann & Locke (2006, p. 16) zehn Bücher pro Insasse oder 2000 Gesamttitel sowie mindestens 20 Zeitschriften oder ein Abonnement auf zwanzig Insassen – je nachdem, was größer ist. Zeitungen (lokal,

überregional, ausländisch) sollen den Bestand nach Möglichkeit ergänzen. Audiovisuelle Medien sollten ausreichend vorhanden sein. Die Bestandsaufnahme soll internationalen Standards und Richtlinien entsprechen: dazu gehört eine Signatur pro Titel, und die Verwendung eines Katalog- und Ausleihsystems.

Clark & McCreaigh (2006, p. 154) empfehlen, dass der Bestand bei mehr als 300 Insassen automatisch mehr als 5.000 Medieneinheiten beträgt. Auch sollte dem Informationsbedarf der Inhaftierten Beachtung geschenkt werden. So wäre es zum Beispiel denkbar, dass in Untersuchungsanstalten größeres Interesse an juristischer Literatur besteht als in Strafanstalten, da sich die Inhaftierten noch intensiver mit ihrem eigenen Fall beschäftigen. Mit einem vielfältigen Angebot an Zeitungen und Zeitschriften kann man mehr Inhaftierte erreichen, nämlich auch jene, die nicht regelmäßig Bücher lesen. Allerdings ist das Risiko bei Zeitschriften und Zeitungen höher, dass Abbildungen ausgeschnitten werden (Clark & McCreaigh, 2006, p. 136). Die Bedürfnisse fremdsprachiger Inhaftierter können durch die Nutzung von Fernleihe ergänzt werden, besonders wenn es schwierig oder teuer ist, fremdsprachige Materialien anzukaufen. Hier lässt sich der Bestand durch ein Angebot an fremdsprachigen Zeitungen und Zeitschriften ergänzen. Die Leseinteressen der Inhaftierten sind sehr breit gefächert. So berichtet die Washington Times am 8. August 2005, dass Inhaftierte des Gefängnisses in Guantanamo Bay bevorzugt die Bücher der Harry Potter Serie lesen, gefolgt von Büchern Agatha Christies. Auch religiöse Schriften sind in der Bibliothek von Guantanamo Bay sehr beliebt, der Bestand des Korans beläuft sich auf 1600 Exemplare in einer Vielzahl von Schriften (Sccarborough, 2005, Aug. 8).

5.8 Dienstleistungen und Programme

Zu dem Angebot der Bibliothek sollten neben einem umfassenden Informations- und Beratungsservice auch regelmäßige Benutzerschulungen gehören, sofern es sich um Freihandbibliotheken handelt. Die Nutzung von Fernleiheangeboten ist eine wichtige Dienstleistung der Bibliothek für ihre Benutzer. Dadurch können speziell fremdsprachigen Insassen Materialien in ihrer Muttersprache geboten werden. Um der hohen Rate an Analphabetismus bzw. verbreiteter Leseschwäche unter den Insassen entgegenzuwirken, sollte die Bibliothek Veranstaltungen zur Leseförderung und Verbesserung der Schreib- und Lesefähigkeit anbieten. Das könnten zum Beispiel Autorenlesungen,

Buchstabierwettbewerbe oder Workshops für kreatives Schreiben sein, sofern sich dies mit der Anstaltspolitik vereinbaren lässt.

Regelmäßige Veranstaltungen bieten eine Abwechslung zum Haftalltag. Solche Veranstaltungen könnten zum Beispiel Bücherdiskussionsgruppen, Theaterworkshops oder Schulungen im Bewerbungsschreiben sein. Im amerikanischen Raum zunehmend verbreitet ist das Vorlesen von Kinderbüchern für die Kinder der Inhaftierten. Um der hohen Analphabetenrate und der mangelnden Lesekompetenz der Inhaftierten entgegenzuwirken, sowie die Bindung zur Familie zu stärken, greifen die amerikanischen *prison librarians* teilweise zu ungewöhnlichen Mitteln. Zuerst werden die Inhaftierten im „Storytelling“ geschult, und anschließend beim Vorlesen eines Kinderbuches ihrer Wahl auf Video aufgezeichnet. Dieses Video wird dann an die Kinder des Inhaftierten geschickt. (Schneider, 2003). McCreaigh & Clark führen eine Reihe von Argumenten an, die für die Bewilligung einer Veranstaltung der Bibliothek nützlich sein können.

- Die Veranstaltung hat einen positiven Einfluss auf die Moral der Inhaftierten.
- Es gibt bereits gute Erfahrungen mit dieser Veranstaltung in einer anderen Haftanstalt.
- Die Veranstaltung ermöglicht den Inhaftierten Kontakt zur Familie zu halten.
- Die Veranstaltung fördert kreatives bzw. kritisches Denken.

Eine Dienstleistung, die besonders in den USA einen hohen Stellenwert hat, ist das sogenannte „Reference Service“ – die Unterstützung der Inhaftierten bei juristischen Recherchen. Wichtig für den Bibliothekar ist es, die Informationen zur Verfügung zu stellen, ohne den Inhaftierten dabei selbst rechtlich zu beraten. Für den Bibliothekar ist es nützlich, mit dem juristischen Grundvokabular des eigenen Landes vertraut zu sein und Erfahrungen in der Durchführung juristischer Recherchen zu haben. (McCreaigh & Clark, 2006, p. 194).

5.9 Kommunikation und Marketing

Eine offene Kommunikation zwischen Bibliothekar und Insassen ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Bibliothek. Dazu gehört zum Beispiel die Berücksichtigung von Bücherwünschen. Wie bereits erwähnt, dürfen fremdsprachige

Insassen nicht durch sprachliche Barrieren von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen sein. Dasselbe gilt für Insassen mit Leseschwierigkeiten und einer geringen Lesekompetenz, die mehr Unterstützung bei der Bibliotheksnutzung brauchen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Anstalt ist anzustreben. Darüber hinaus kann der Kontakt mit anderen Bibliothekaren wichtig sein, um einer möglichen Isolation vorzubeugen. Diese Kommunikation kann zum Beispiel über Mailinglisten erleichtert werden. Durch Marketingmaßnahmen wie Bibliotheksbrochüren kann das Interesse der Insassen geweckt und eine höhere Leserschaft erzielt werden (Lehmann & Locke, 2006, p. 17).

6 Praktische Beispiele der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug

In diesem Kapitel sollen praktische Beispiele für die Bibliotheksarbeit im Strafvollzug dargestellt werden. Das erste Beispiel ist die Fachstelle Justizanstaltsbibliotheken Hamburg, die aufzeigt, wie eine erfolgreiche Kooperation zwischen öffentlichen Bibliotheken und Justizanstalten funktionieren kann. Die Fachstelle übernimmt seit nun mehr vierzig Jahren die Bücherversorgung von Häftlingen in Hamburg. Die Einzigartigkeit dieses Projektes liegt darin, dass die Inhaftierten auf den Gesamtbestand der öffentlichen Bücherhallen Hamburgs zugreifen können. Das zweite Beispiel beschreibt die Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten in Dortmund, die seit 20 Jahren als Ergänzungsbibliothek zu den Bibliotheken der Haftanstalten geführt wird und Inhaftierte in Deutschland und anderen europäischen Ländern mit Literatur versorgt.

6.1 Fachstelle Justizanstaltsbibliotheken Hamburg

Am Leipziger BID Kongress für Informationsethik im März 2007 referierte Dietrich Becker als Vertreter der Fachstelle Justizanstaltsbüchereien über den Bibliotheksbetrieb im Hamburger Strafvollzug. Seit den sechziger Jahren gibt es eine Kooperation zwischen dem Hamburger Strafvollzugsamt und den öffentlichen Bücherhallen. 1968 legten die öffentlichen Bücherhallen erstmals einen Bücherbestand in der Hamburger Jugendarrestanstalt Wandsbek an, später wurde dies auf alle anderen Haftanstalten Hamburgs ausgedehnt. Dadurch entstanden in den Haftanstalten eigene Bibliotheken, was abgesehen von ähnlichen Bemühungen in Bremen, deutschlandweit ein Novum zu dieser Zeit war (Becker, 2007, p. 1).

Heute gibt es zwölf Anstaltsbibliotheken in acht Strafanstalten, die einen Bestand von 31.000 Medien aufweisen. Die Bibliotheken wurden in den letzten Jahren von Freihand- in Magazinbibliotheken umgewandelt. Die Fachstelle JAB wird durch eine auf zwei Personen aufgeteilte Bibliothekarsstelle und zwei Assistentinnen betreut. Jährlich nutzen circa 3000 Inhaftierte das Angebot der Fachstelle, das ist in etwa jeder zweite Inhaftierte. Die Inhaftierten haben Zugriff auf den Gesamtbestand der Hamburger Bibliotheken, was in ganz Deutschland einzigartig ist. Jedes Buch im Bestand der öffentlichen Bücherhallen Hamburgs kann per Leihverkehr angefordert werden. Der Leihverkehr liegt bei 4000 bis 5000 Büchern pro Jahr, pro Häftling können ein bis zwei Bücher gleichzeitig entlehnt werden. Mehr als 128.000 Medien wurden im Jahr 2006 ausgeliehen. Die Zusammenarbeit erfolgt durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel durch das Strafvollzugsamt, während das Personal von der Fachstelle JAB gestellt wird. Der jährliche Etat liegt bei circa 15.000,- Euro für alle Bibliotheken. Zusätzliche Gelder werden aus einem Fond, in den Geldstrafen eingezahlt werden, gewonnen. Dies sind ca. 3000 bis 6000 Euro pro Jahr (Becker, 2007, p. 1).

Der Bestand der Bücherhallen wird den Inhaftierten durch thematische Kataloge näher gebracht. In diesen Katalogen sind alle Titel, außer Comics und fremdsprachige Literatur, mit Untertiteln beschrieben. Dies entspricht dem Allegro Kernsystem für öffentliche Bibliotheken. Besonders begehrte Medien sind CDs, diese gelten laut Becker als Zahlungsmittel in allen Haftanstalten. Das bedeutet, dass CDs zum Beispiel gegen Zigaretten eingetauscht werden können. Problematisch wird es natürlich, wenn es sich dabei um CDs aus dem Bestand der Fachstelle Justizanstaltsbibliotheken handelt. Deshalb sind diese CDs auffällig markiert und müssen bei Verlust durch den Inhaftierten ersetzt werden. Sobald der Insasse einen bestimmten Titel gewählt hat, erfolgt die Ausleihe, meist bereits am nächsten Tag. Die Ausleihe ist für 3 Wochen möglich. Sollte das Medium nicht zurückgegeben werden, gibt es zuerst eine einmalige Mahnung und anschließend eine Rechnung. Das Geld erhält dann die jeweilige Bücherhalle, aus deren Bestand das Medium stammt. Mindestens einmal pro Jahr werden alle Bibliotheken besucht. Dabei haben die Inhaftierten persönlich die Gelegenheit, Bücherwünsche vorzubringen. Bei den Besuchen werden die Bücher kontrolliert und wenn nötig repariert. Für einen Bestand von 6000 Medien werden circa drei Tage vom gesamten Team der Fachstelle JAB benötigt (Becker, 2007).

Bei den circa 300 in Hamburg inhaftierten Frauen sind Liebesromane und Sachbücher zum Thema Psychologie stark gefragt. Bei den männlichen Insassen sind Krimis und Sachbücher zum Thema Sport besonders beliebt. Die Ziele der Bibliothek sind Weiterbildung und Unterhaltung der Inhaftierten, dementsprechend ist auch der Bestand ausgerichtet. Auf Nachfrage wird auch wissenschaftliche Literatur verliehen. Bei Bedarf kann auf ein großes Angebot an juristischer Literatur, Wörterbücher und Sprachkurse zurückgegriffen werden. Um die Bedürfnisse der circa 40 Prozent an fremdsprachigen Insassen zu berücksichtigen, werden jeweils Blockleihen aus dem Zentralbestand durchgeführt. Dabei werden zehn bis zwölf Bücher in einer Fremdsprache für circa ein halbes Jahr an die Bibliothek der Haftanstalt verliehen (Becker, 2007, p. 2).

Seit bald vierzig Jahren werden die Bibliotheken in den Haftanstalten durch das örtliche Bibliothekssystem mitbetreut und von der Fachstelle JAB versorgt. Nur in Bremen gibt es ein ähnliches Leihverkehrsmodell. Trotz Personalabbau, Ausleihbeschränkungen und Sparmaßnahmen haben sich die Öffentlichen Bücherhallen Hamburg und das Strafvollzugsamt Anfang 2007 geeinigt, das Projekt mit Vorbildcharakter fortzuführen (Becker, 2007, p. 2). Dieses Projekt zeigt sehr deutlich, dass der Auftrag öffentlicher Bibliotheken, nämlich die Informationsvermittlung und –versorgung aller Personen, auch in Justizanstalten erfolgreich wahrgenommen werden kann. Gerade um eine Resozialisierung, also eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu bewirken, dürfen Inhaftierte während der Haftzeit nicht vom Informationszugang abgeschnitten werden.

6.2 Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten

Das zweite Projekt, das hier vorgestellt werden soll, ist die Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten. Dieses Projekt wird vom Kunst- und Literaturverein für Gefangene e.V. (KLVG) in Dortmund getragen. Der Verein hat das Ziel, das Interesse für Kunst und Kultur bei Inhaftierten zu wecken und ihnen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung während der Haft anzubieten. Bereits seit 20 Jahren wird die Buch- und Medienfernleihe an deutsche Gefangene in Deutschland und im Ausland angeboten. Die Buch- und Medienfernleihe stellt eine Ergänzungsbibliothek zu den Bibliotheken in den Haftanstalten dar. Da die Bibliotheken in den Haftanstalten größtenteils über

Unterhaltungsliteratur verfügen, gibt es unter den Inhaftierten einen ungedeckten Bedarf an Sach-, Fach- sowie juristischer Literatur. Das einmalige Projekt entstand als Reaktion darauf, dass Gefangene 1986 über die deutsche Presse um Bücherspenden baten. Durch die Vielzahl an eingegangenen Spenden wurde über die Presse ein weiterer Aufruf zur ehrenamtlichen Mitarbeit getätigt. Die Stadt Dortmund stellte in den ersten Jahren die Räumlichkeiten zur Verfügung und die „Buchfernleihe für Gefangene“ wurde gegründet. In den ersten Jahren gab es ein reges Presseecho und auch Politik und bibliothekarische Fachöffentlichkeit zeigten sich interessiert. Von 1990 bis 1992 wurde die Buch- und Medienfernleihe vom Land Nordrhein-Westfalen finanziell gefördert (Römer, 2006, p. 24).

1992 wurde ein großer Teil der nicht versicherten Bücher durch Brandstiftung vernichtet. Dennoch konnte die Arbeit weitergeführt werden. Der Bestand von 35.000 Medieneinheiten setzt sich bis heute aus Bücherspenden zusammen, wöchentlich werden derzeit fast 800 Bücher pro Woche gespendet. Um einen breit gefächerten Bestand anlegen zu können, werden zusätzlich Verlage angeschrieben und vereinzelt Buchankäufe getätigt. Bücher, die nicht in den Bestand passen, werden einmal monatlich bei Veranstaltungen sowie laufend über das Internet verkauft. Zurzeit gibt es keine staatliche Unterstützung für die Bibliothek, die Finanzierung erfolgt daher über Buch- und Geldspenden sowie Mitgliedsbeiträge. Alle Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich. In den ersten Jahren wurden finanzielle Rücklagen gebildet, auf die nun zurückgegriffen werden kann. Im Jahr 2006 gab es rund 2000 Leser, wovon durchschnittlich pro Leser acht bis zehn Bücher ausgeliehen werden. Es gibt auch fremdsprachige Titel, der Bestand an fremdsprachigen Büchern wird unter anderem dadurch erweitert, dass Botschaften und Konsulate regelmäßig angeschrieben und um Bücherspenden gebeten werden (Römer, Bibliothekskongress Leipzig 2007).

Die Kontaktaufnahme mit den Inhaftierten erfolgt meist über Anzeigen in der Tageszeitung TAZ, welche Inhaftierten freie Abonnements zur Verfügung stellt. Die Inhaftierten können bei Interesse Kontakt mit der Buch- und Medienfernleihe aufnehmen und erhalten im Anschluss das Informationsblatt mit den Konditionen der Ausleihe. Darin enthalten sind Informationen wie die Ausleihe erfolgt, sowie eine Übersicht über die thematischen Kataloglisten die der Inhaftierte anfordern kann. Diese Listen entsprechen der Allgemeinen Systematik für öffentliche Büchereien. Bücher können bis zu sechs Wochen, Sprachkurse

und andere Lehrbücher bis zu drei Monaten ausgeliehen werden. Sollte ein Inhaftierter nicht in der Lage sein, die Bücher zu retournieren, werden die Briefmarken seitens des Vereins gestellt. Möchte der Inhaftierte ein Buch ausleihen, muss er zuerst eine Leihgenehmigung bei der Haftanstalt einholen. Wird ihm die Fernleihe nicht gestattet, spricht die Buch- und Medienfernleihe in diesem Zusammenhang von einer „Buchsperr“. Besonders in den Anfangsjahren gab es immer wieder Probleme mit Genehmigungen, da die Ausleihe als potentiell Sicherheitsrisiko für die Anstaltsordnung gesehen wurde. Durch verstärkte Marketingmaßnahmen gelang es dem Verein, das Misstrauen abzubauen und die Situation zu verbessern. Heute gibt es noch vermehrt Buchsperrren in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg (Römer, 2006, p. 83).

Die Zukunft der Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten ist ungewiss. Für die nächsten zwei Jahre hätte man noch vorgesorgt, so Römer am Leipziger Bibliothekskongress, aber da die Bibliothek kürzlich übersiedeln musste und nun Miete anfällt (in der Anfangszeit wurde die Miete von staatlicher Seite gestellt), ist die langfristige Finanzierung nicht gesichert. Die Bibliothek hat einen großen Stellenwert für die Inhaftierten und trägt zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung und zur Weiterbildung bei.

7 Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten

Im folgenden Kapitel werden ausschließlich Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten behandelt. Als Einstieg dient ein Überblick über das Strafvollzugswesen und die Landschaft der österreichischen Justizanstalten. Vollzugsziele und Vollzugsarten des österreichischen Strafvollzuges sowie Budget und Personalsituation in den Justizanstalten werden beschrieben. Anschließend soll eine kurze Zusammenfassung der Causa Irving schildern, wie österreichische JA-Bibliotheken erstmals in das Zentrum der medialen Aufmerksamkeit rückten. Zuletzt werden die Auswertungen der Fragebogenerhebung grafisch dargestellt und beschrieben.

7.1 Strafvollzugswesen und Justizanstalten in Österreich

In Österreich gilt das Strafvollzugsgesetz (fortan StVG) von 1969 als rechtliche Grundlage für den Freiheitsentzug. Justizanstalten sind darin als Vollzugsort gerichtlicher

Freiheitsstrafen verankert (StVG, § 8). Landesweit gibt es insgesamt 28 Justizanstalten. Diese verteilen sich folgendermaßen auf die österreichischen Bundesländer:

- Niederösterreich (10)
- Oberösterreich (6)
- Wien (4)
- Steiermark (3)
- Burgenland (1)
- Kärnten (1)
- Salzburg (1)
- Tirol (1)
- Vorarlberg (1)

(Quelle: Justizministerium, „Die Justizanstalten“ section, chap. 8)

Von diesen 28 Justizanstalten sind sechzehn gerichtliche Gefangenenhäuser, neun Strafvollzugsanstalten sowie drei Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug, in denen drei zulässige Arten von Freiheitsentzug vollzogen werden. Dazu gehört die Untersuchungshaft, die in Kraft tritt, wenn bei einer verdächtigen Person Flucht-, Verdunkelungs- und Tatbegehungs- bzw. Tatausführungsfahr besteht. Weiters die Strafhaft, als „*Vollzug gerichtlich verhängter Freiheitsstrafen*“ (Justizministerium, 2006, chap. 2) und der Maßnahmenvollzug zur Verwahrung von Strafgefangenen mit psychischen Besonderheiten. (StVG, 1969, § 129). Zusätzlich gibt es noch sechzehn Außenstellen der Justizanstalten. Die Justizanstalten können zwischen 63 und 990 Strafgefangene beherbergen und sind dem Bundesministerium für Justiz als oberste Vollzugsbehörde unterstellt (Justizministerium, 2006, p. 16). Der Strafvollzug soll „[...] *den Verurteilten zu einer rechtschaffenen und den Erfordernissen des Gemeinschaftslebens angepassten Lebenseinstellung verhelfen, und sie abhalten, schädlichen Neigungen nachzugeben. Der Vollzug soll außerdem den Umwert des der Verurteilung zugrunde liegenden Verhaltens aufzeigen.*“ (StVG, § 20, para. 1). Dadurch werden drei Ziele des Strafvollzuges verdeutlicht: Besserung - oder Resozialisierung, Sicherung und Bestrafung.

Wichtige Rechtsgrundlagen neben dem StVG sind die Strafprozessordnung (StPO) für Untersuchungshäftlinge, sowie das Jugendgerichtsgesetz (JGG) für jugendliche Straftäter. Andere Gesetze, wie das Suchtmittel- oder Datenschutzgesetz, finden natürlich auch im

Strafvollzug Anwendung. Die Vollzugsordnung für Justizanstalten (VZO) baut auf diese gesetzlichen Grundlagen auf und standardisiert organisatorische Abläufe in den Justizanstalten weitgehend. Auch Sicherheits- und Menschenrechtsaspekte finden in der Vollzugsordnung Erwähnung. (Gratz & Timm, p. 7 ff). Das Bundesministerium für Justiz gibt je nach Anstaltstyp Hausordnungen vor, die von den jeweiligen Justizanstalten umzusetzen sind (StVG, § 25).

Die Zuteilung der Strafgefangenen ist vom Strafausmaß abhängig: Freiheitsstrafen über 18 Monate werden in den Strafvollzugsanstalten vollzogen, Freiheitsstrafen unter 18 Monaten sowie Untersuchungshaft dagegen in Gerichtlichen Gefangenhäusern (Gratz, 2006, p. 13-14). Ausnahmen ergeben sich, wenn die jeweilige Strafvollzugsanstalt nicht über die nötige Einrichtung verfügt oder keine örtliche Nähe zum Wohnort des Verurteilten gegeben ist (StVG, 1969, § 9). Der Maßnahmenvollzug kann entweder in Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug oder in öffentlichen psychiatrischen Krankenhäusern durchgeführt werden.

Weiters sieht das StVG die räumliche Trennung von Männern und Frauen vor. Die Justizanstalt Schwarzau in Niederösterreich ist eigens für weibliche Inhaftierte ausgerichtet. Andere Justizanstalten, wie zum Beispiel die Justizanstalt Karlau, haben räumlich getrennte Unterkünfte für weibliche Inhaftierte. Jugendliche Straftäter werden in der JA Gerasdorf verwahrt. (Gratz, 2006, p. 14).

Bei den Vollzugsformen werden folgende Arten unterschieden:

- Männer und Frauenvollzug
- Erwachsenen und Jugendlichenvollzug
- Vollzug an Gefangenen mit Lungentuberkulose Erkrankung
- Erstvollzug, allgemeiner Strafvollzug, gelockerter Strafvollzug, Entlassungsvollzug
- Strafvollzug an Fahrlässigkeitstätern
- Strafvollzug an Insassen mit psychischen Besonderheiten
- Drogenfreie Abteilungen und Zonen
- Freigängerabteilungen und -häuser
- Einzelhaft, Gemeinschaftshaft und Wohngruppenvollzug

(Gratz, 2006, p. 14)

7.1.1 Budget

Im Jahr 2006 betrug der finanzielle Aufwand für Österreichs Justizanstalten circa 279,4 Millionen Euro. Diese teilen sich in Sachaufwand (133,2 Mio. Euro) und Personalaufwand (146,2 Mio. Euro). Die Einnahmen im Jahr 2006, unter anderem durch die Arbeitsleistung der Inhaftierten erwirtschaftet, beliefen sich auf ca. 48,4 Millionen Euro. Das Justizministerium hatte im Jahr 2005 einen Eigendeckungsgrad von 74,5 Prozent, und damit den höchsten aller Ressorts (Nationalrat, 2005, p. 164). Die Haftkosten für einen Inhaftierten pro Tag lagen 2005 bei 86,20 Euro (Gratz, 2005, p. 21).

7.1.2 Personal

Für den Strafvollzug sind mit Stand 1. Januar 2007 3.823 Bedienstete tätig, die Mehrheit davon sind Justizwachebeamten. Weiters in den Justizanstalten beschäftigt sind Ärzte, Psychologen, Seelsorger, Soziologen und Lehrer (Justizministerium, 2007). Die Justizwachebeamten sind das ausführende Organ innerhalb der Vollzugsanstalten. Zu ihren Aufgaben gehören die Betreuung und Beaufsichtigung der Inhaftierten, der Wachdienst und allgemeine Verwaltungsaufgaben. Sie sind dafür zuständig, dass Sicherheitsbestimmungen rund um die Uhr eingehalten werden (Gratz, 2005, p. 24).

Die Ausbildung der JustizwachebeamtenInnen erfolgt in der Strafvollzugsakademie (STAK). Die drei Eckpfeiler der Strafvollzugsakademie sind Grundausbildung, Fortbildung und Entwicklung. Voraussetzung für die Aufnahme in die Strafvollzugsakademie ist die körperliche, physische und bildungsmäßige Eignung. Die Grundausbildung besteht sowohl aus Seminar- als auch Praxismodulen und endet mit einer Abschlussprüfung. Aufstiegsmöglichkeiten gibt es nach mehrjähriger Berufspraxis zum dienstführenden Justizwachebediensteten sowie in weiterer Folge zum leitenden Justizwachebeamten („Offizier“). Eine spezielle Ausbildung zum Freizeitkoordinator, und damit meist auch Bibliothekar, gibt es in der Grundausbildung nicht. Diese Funktion kann erst nach Abschluss der Ausbildung im Job übernommen werden. Dann ist auch eine bibliothekarische Schulung, meist vom BVÖ, vorgesehen. So genannte „zivile

Strafvollzugsbedienstete“, dazu gehören zum Beispiel Sozialarbeiter, werden speziell für die Anforderungen im Strafvollzug geschult. Fortbildungen werden regelmäßig vom Fortbildungszentrum Strafvollzug in Wien veranstaltet. Dazu gehören Schulungen in den Bereichen Recht, Sicherheit, Insassen, Konfliktmanagement oder auch Informationstechnologie. (Justizministerium, 2006, p. 35 ff).

7.2 Causa Irving als Auslöser des medialen Erstinteresses

Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten rückten erstmals in das Zentrum der medialen Berichterstattung, als im Februar 2006 Bücher des Holocaust-Leugners David Irving in den Bibliotheken der Justizanstalten Graz Jakomini, St. Pölten und Klagenfurt sichergestellt wurden. Ausschlaggebend dafür war Irvings Aussage in einem Interview, dass sich in der Justizanstalt Graz Jakomini einige seiner Werke befanden (ORF, February 20, 2006).

Irving ist ein britischer Autor und Historiker, der sich seit den 80er Jahren mit dem Holocaust beschäftigt. Irving bezieht in seinen Büchern die Position, dass Hitler nichts vom Massenmord an den Juden gewusst habe. Später verleugnete er den Holocaust gänzlich (Kolthoff, 2001, para. 1). Zu seinen umstrittensten Werken gehören „Der Untergang Dresdens“ (1964), „Hitlers Krieg“ oder „Die Geheimwaffen des Dritten Reiches“ (2000). Irving musste sich für seine Werke bereits in mehreren Ländern vor Gericht verantworten und wurde 1984 erstmals in Österreich wegen Verdachts der Propaganda und Wiederbetätigung festgenommen (Kolthoff, 2001).

1989 leugnete Irving öffentlich die Existenz von Gaskammern im zweiten Weltkrieg während einer Rede und wurde dafür 2006 in Wien schuldig gesprochen und zu drei Jahren unbedingter Haft verurteilt. Beim Prozess in Wien zeigte sich Irving entgegen seinen früheren Aussagen von der Existenz der Gaskammern im zweiten Weltkrieg überzeugt (ORF Wien, 2006). Ende 2006 wurde David Irving auf Bewährung freigelassen und nach England überstellt. In Österreich besteht fortan ein unbefristetes Aufenthaltsverbot für ihn (Spiegel Online, 2006).

Irvings Bücher wurden ausnahmslos aus den Justizanstalten entfernt. Die mediale Berichterstattung zog sich durch alle österreichischen Tageszeitungen. Als Reaktion auf die Flut an Pressemeldungen verfasste der Grüne Nationalratsabgeordnete Karl Öllinger am 16. Dezember 2005 eine parlamentarische Anfrage an die damalige Justizministerin. Öllinger erkundigte sich nach dem Vorhandensein „*rechtsextremistischer, neonazistischer und den Holocaust verleugnender Literatur in Bibliotheken von Justizanstalten*“ (Öllinger; 2005, para. 1) der Autoren David Irving, Norbert Burger, Andreas Mölzer, Gerd Honsik und Herbert Schweiger. Weiters erkundigte sich Öllinger nach den Beschaffungsmethoden und –auswahlkriterien für Literatur und regte eine Prüfung des derzeitigen Bestandes dieser Bibliotheken an (Öllinger, 2005).

Die Anfrage Öllingers war jedoch nicht der erste parlamentarische Vorstoß in dieser Thematik. Bereits 1998 stellte die Nationalratsabgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé eine schriftliche Anfrage an den damaligen Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek. Diese hatte „Fragwürdige Videofilme in den Gefängnisbibliotheken“ zum Inhalt. Partik-Pablé kritisierte darin das Vorhandensein von Gewalt verherrlichenden Filmen in Gefängnisbibliotheken. Michalek antwortete damit, dass die Auswahl der Videofilme nach erzieherischen Gesichtspunkten erfolge und sämtliche Videos vor deren Vorführung auf ihren Inhalt geprüft würden (Michalek, 1998).

Gastinger beantwortete die Anfrage Öllingers am 16. Februar 2006. Sie bestätigte, dass Bücher Irvings in den Justizanstaltsbibliotheken Klagenfurt und St. Pölten gefunden wurden (aus der Justizanstalt Graz Jakomini wurden sie bereits vorzeitig entfernt). Dazu zählen „Der Untergang Dresdens“ (1977), „Schlacht im Eismeer“ (1968) und „Die Tragödie der deutschen Luftwaffe“ (1970). Werke der anderen angefragten Autoren seien nicht vorhanden. Gastinger nahm die Anfrage zum Anlass, Oliver Rathkolb, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Wien und Leiter des Ludwig-Boltzmann Institutes für europäische Geschichte und Öffentlichkeit, mit der Durchsicht der Bestände zu beauftragen. Der Bücherbestand wurde auf 180.000 Exemplare geschätzt, zeitliche Vorgaben für das Projekt gab es vorerst keine (Gastinger, 2006). Die Projektleitung zur Überprüfung der Bestände übernahm Dr. Berthold Molden. In einer elektronischen Anfrage im Februar 2007 erklärt Molden, dass die Prüfung der Bestände im März 2007 beginnen werde und eine Arbeitszeit von circa zwei Jahren beanspruche (Molden, personal communication, February 8, 2007). Beim Besuch der Bibliothek der Justizanstalt Feldkirch gab der zuständige Bibliotheksbeamte an, dass im Rahmen des Projektes von jeder

Bibliothek Bestandsangaben zu allen vorhandenen Büchern (Titel, Autor, Verlag, Verlagsort) im Bundesministerium für Justiz einzureichen seien.

7.3 Empirische Fragestellung und methodisches Vorgehen

In diesem Kapitel wird die Vorgehensweise bei der quantitativen Fragebogenerhebung beschrieben. Weiters werden die Ergebnisse aus der Fragebogenerhebung präsentiert und grafisch dargestellt.

7.3.1 Fragebogenerhebung

Da in der Literatur wenig zum Stand der Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten vorhanden ist, war es notwendig, selbstständig eine empirische Erhebung durchzuführen. Als wissenschaftliche Methode wurde ein quantitativer Fragebogen gewählt. Der Fragebogen (siehe Anhang) enthält circa 32, größtenteils geschlossene Fragen auf sechs Seiten. Diese Fragen beschäftigen sich mit dem Bestand und der Ausstattung der Anstaltsbibliotheken, der Ausbildung und Arbeitsweise der zuständigen Justizwachebeamten sowie den Lesegewohnheiten der Inhaftierten, angelehnt an die IFLA Richtlinien für Gefangenenbüchereien. In diesem Zusammenhang wird nicht von Bibliothekaren gesprochen, da es sich bei den Zuständigen um uniformierte Vertreter der Justizwache handelt, die meist als Freizeitkoordinatoren in der Haftanstalt die Funktion des Bibliothekars mit übernommen haben. Am Ende des Fragebogens gab es noch die Möglichkeit, inhaltliche Anregungen sowie Feedback zum Fragebogen abzugeben. Diese Möglichkeit wurde jedoch kaum genutzt. Der Fragebogen wurde mit Genehmigung der Vollzugsdirektion Wien an alle 28 Justizanstalten geschickt. Die Fragebogenerhebung konnte innerhalb von circa vier Wochen im März 2007 abgeschlossen werden und erzielte eine Rücklaufquote von 89,3 Prozent. Dies entspricht 25 von 28 Justizanstalten und kann damit repräsentativ für alle 28 Justizanstalten bewertet werden. Nicht an der Befragung teilgenommen haben die Justizanstalten Wien Mittersteig, Krems und Hirtenberg. Ausgewertet wurde der Fragebogen mit MS Excel.

7.3.2 Ziel der Untersuchung

Ziel der Fragebogenerhebung war es, Fragen zu klären, die durch die Literatur nicht ausreichend beantwortet werden konnten. Dazu gehören Fragen zu

- Ausbildung, Erfahrung und Arbeitsweise der zuständigen Justizwachebeamten

- Bestand an Büchern, Zeitungen, Zeitschriften und anderen Medien
- Vertretene Themen und Genres, Lesegewohnheiten der Inhaftierten
- Computerzugang
- Bestandsaufbau und Ankaufspolitik

7.3.3 Merkmale der befragten Justizanstalten

Von den 25 Justizanstalten, die an der Befragung teilgenommen haben, sind 62,5 Prozent gerichtliche Gefangenenhäuser (15 Teilnehmer von 16), 29,2 Prozent Strafgefängnissen (8 Teilnehmer von 9) und 8,3 Prozent Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug (2 Teilnehmer von 3). Die Strafgefängnissen unterteilen sich in Strafgefängnissen für Männer, das Strafgefängnissen für Frauen bzw. Jugendliche. Als zweites spezielles Kriterium für die Auswertung wurde neben dem Anstaltstyp die Anstaltsgröße herangezogen. Hier lässt sich das Verhältnis der Teilnehmer zur Gesamtanzahl grafisch wie folgt darstellen:

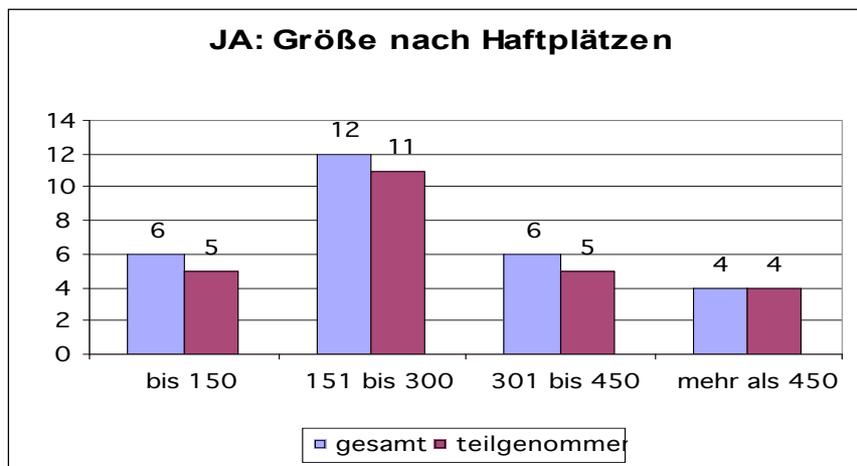


Abbildung 1: Anstaltsgrößen nach Insassen

Bei den Anstalten mit bis zu 150 Haftplätzen fehlt die Sonderanstalt Wien Mittersteig (ca. 147 Haftplätze), bei den Anstalten zwischen 151 und 300 Haftplätzen die JA Krems (ca. 171 Haftplätze) sowie bei den Anstalten zwischen 301 und 450 Haftplätzen die JA Hirtenberg mit 375 Haftplätzen. Der Großteil der Justizanstalten hat eine Belegkapazität

zwischen 151 und 300 Haftplätzen, dabei handelt es sich sowohl um gerichtliche Gefangenenhäuser als auch Strafanstalten.

7.3.4 Ergebnisse der Auswertung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Auswertung in Grafiken und Tabellen chronologisch an Hand der Fragen dargestellt und kommentiert. Da einige der Fragen zusammengefasst wurden, stimmt die Nummerierung mit der Nummerierung im Fragebogen nicht exakt überein. Ergänzungen in der Kategorie „Sonstige Angaben“ die bei mehreren Fragen möglich waren, werden ebenfalls angeführt.

2) Seit wann gibt es die Bibliothek der Justizanstalt?

Ein Großteil der Bibliotheken wurde bereits mit der Errichtung der Justizanstalten erbaut, welche teilweise bis ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Dies trifft auf vierzehn der Justizanstalten zu und entspricht 56 Prozent der befragten Justizanstalten. Zwei der Bibliotheken wurden zwischen 1960 und 1969 errichtet, sechs weitere zwischen 1970 und 1979. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass mit der Strafrechtsreform von 1969 Bibliotheken rechtlich als fester Bestandteil der Justizanstalten verankert wurden. Bibliotheken die bereits davor errichtet wurden, wurden teilweise nach der Strafrechtsreform angepasst (zum Beispiel der Bibliothek der JA Josefstadt).

3) Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie in der Bibliothek?

Die Frage nach der bisherigen Arbeitszeit in der Bibliothek in Jahren beantwortet der Großteil der Befragten mit Angaben zwischen sechs und fünfzehn Jahren. Das sind 41,7 Prozent der Befragten. 33,3 Prozent arbeiten seit bis zu fünf Jahren in der Bibliothek, 12,5 Prozent jeweils zwischen 16 und 25 Jahren bzw. über 26 Jahre. Von den 25 Befragten haben 22 noch in keiner anderen Bibliothek gearbeitet. Zwei der Befragten hatten bereits Erfahrung in der Bibliotheksarbeit, eine Person in einer öffentlichen Bibliothek und die zweite in einer anderen Justizanstaltsbibliothek als der jetzigen.



Abbildung 2: Arbeitszeit in Jahren

4) Haben Sie bereits in einer anderen Bibliothek gearbeitet?

Nur zwei der Befragten geben an, bereits vorher in einer anderen Bibliothek gearbeitet zu haben. Dabei handelt es sich um eine öffentliche Bibliothek bzw. die Bibliothek einer anderen Justizanstalt. Für 91,7 Prozent der Befragten ist dies ihre erste Beschäftigung in einer Bibliothek.

5) Wie sind Sie zur Bibliotheksarbeit gekommen?

54,2 Prozent der Befragten geben an, freiwillig zur Bibliotheksarbeit gekommen zu sein. 33,3 Prozent der Befragten wurden der Bibliothek zugeteilt. Drei der Befragten geben an, sich nicht eigens für die Bibliotheksarbeit beworben zu haben, sondern für eine Position, die die Bibliotheksarbeit einschließt. Meist geht es hier um die Stelle FreizeitkoordinatorIn, bei der die Bibliotheksarbeit enthalten ist.

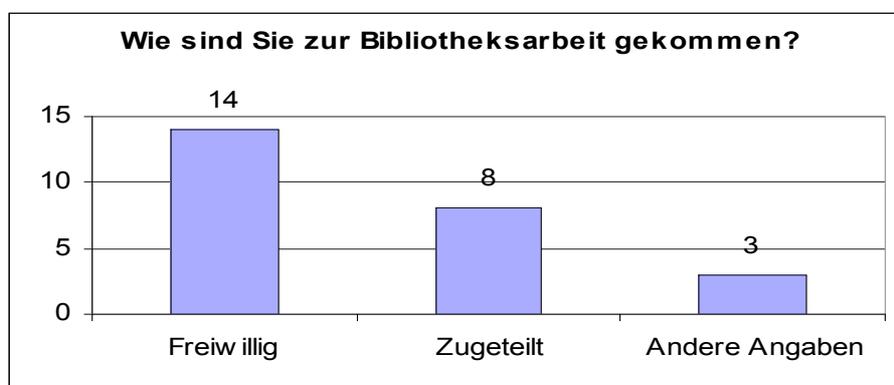


Abbildung 3: Arbeitsplatzwahl

6) Wie haben Sie sich ihre bibliothekarischen Kenntnisse angeeignet?

Hier gibt es Mehrfachnennungen. Drei der Befragten geben an, sich ihre Kenntnisse über das Fortbildungszentrum Strafvollzug angeeignet zu haben. Sechs der Befragten haben sie diese Kenntnisse selbst beigebracht. Die Mehrheit der Befragten (19) gibt an, in einem Kurs des BVÖ oder einer ähnliche Institution geschult worden zu sein, mindestens zwei von diesen 19 haben den BIFEB Kurs in St. Wolfgang besucht. Mehrfachnennungen ergeben sich aus BVÖ Kursen in Kombination mit FBZ Kursen sowie der Option „selbst beigebracht“.

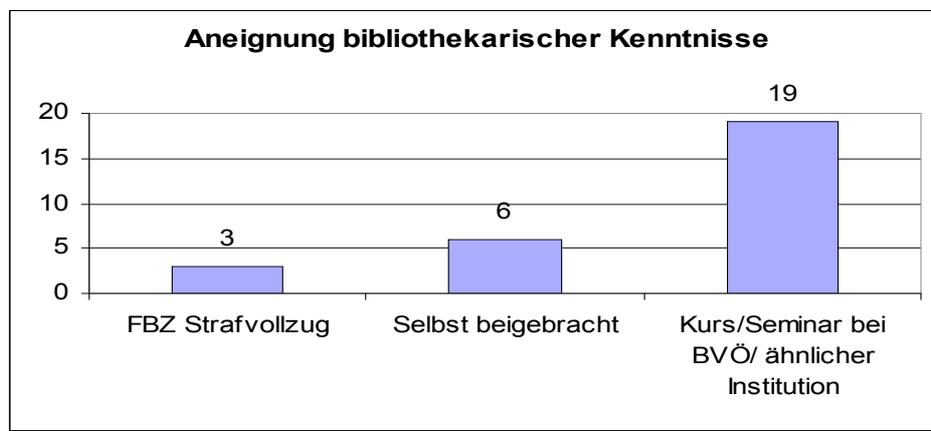


Abbildung 4: Bibliothekarische Kenntnisse

7) Wie viele BeamtInnen sind derzeit in der Bibliothek tätig?

In den meisten Justizanstalten (68%) wird die Bibliothek von einem Beamten betreut. Vier Justizanstalten werden nicht durch Beamte sondern ausschließlich durch Inhaftierte betreut (zum Beispiel JA Eisenstadt). Die Justizanstalt Jakomini erreicht mit 5 BeamtInnen den Spitzenwert.



Abbildung 5: BeamtInnen in der Bibliothek

8) Haben Sie die Möglichkeit, Fortbildungskurse im Bibliothekswesen zu machen?

Zwanzig der befragten BeamtInnen geben an, Fortbildungskurse im Bibliothekswesen machen zu können. Diese Möglichkeit steht drei BeamtInnen nicht zu, zwei enthielten sich der Stimme.



Abbildung 6: Möglichkeit der Fortbildung

9) Wie viele Wochenstunden ist die Bibliothek geöffnet?

44 Prozent der Bibliotheken sind wöchentlich zwischen 20 und 30 Stunden geöffnet. Sechs der Bibliotheken haben eine wöchentliche Öffnungszeit von mehr als 30 Stunden. Fünf Bibliotheken (20 Prozent) sind bis zu 10 Wochenstunden geöffnet, eine Bibliothek zwischen 11 und 20 Stunden pro Woche. Zwei der Befragten enthielten sich der Stimme. Die Problematik bei der Interpretation dieser Grafik ist, dass aus dem Fragebogen nicht

hervorgeht, bei wie vielen es sich um Freihand- bzw. Magazinbibliotheken handelt. Deshalb ist es nicht eindeutig, ob die Befragten bei wöchentlicher Öffnungszeit den tatsächlichen Benutzerverkehr meinen, oder die Arbeitszeit, die sie wöchentlich in der Bibliothek verbringen.

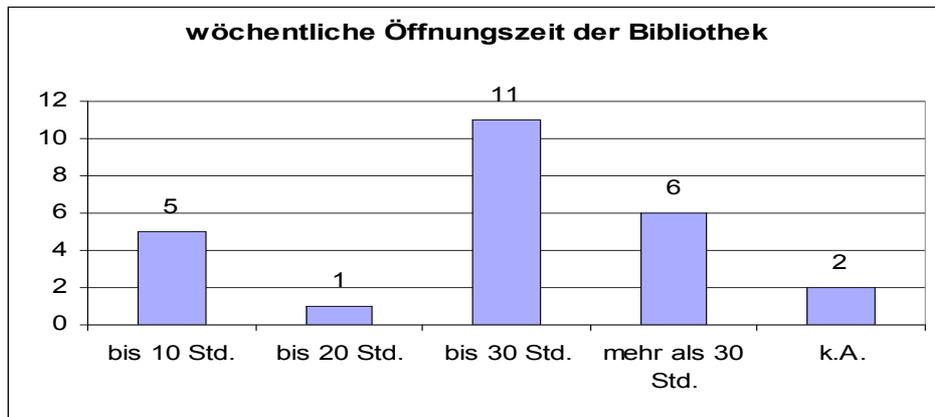


Abbildung 7: wöchentliche Öffnungszeit

10) Wie viele Bücher gibt es in der Bibliothek?

Von vier vorgegebenen Kategorien, war die Kategorie „bis 1000 Bücher“ für keine Bibliothek zutreffend. 36 Prozent, neun Bibliotheken haben zwischen 1001 und 5000 Büchern. 56 Prozent der Bibliotheken verfügen über einen Bestand zwischen 5001 und 10000 Büchern, und 8 Prozent haben sogar mehr als 10000 Bücher im Bestand. Dies sind die Bibliotheken der Justizanstalten Stein und Josefstadt, die zu den größten österreichischen Justizanstalten gehören. Weiters lässt sich ein Zusammenhang zwischen Anstaltsgröße und Bestandsumfang feststellen. Justizanstalten ab einer Belegkapazität von 300 Haftplätzen neigen zu einem Bestand zwischen 5001 und 10000 Büchern, während Justizanstalten mit einer geringeren Belegkapazität auch in der Regel einen kleineren Bestand (1001 bis 5000 Bücher) aufweisen.

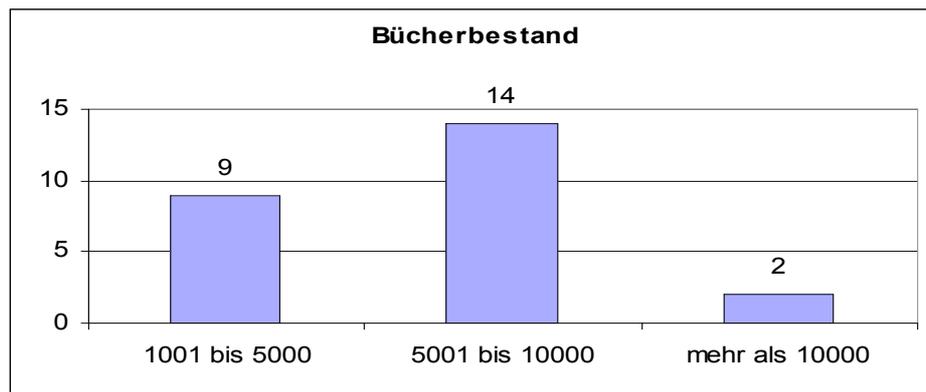


Abbildung 8: Bücherbestand

11) Können Zeitungen und Zeitschriften aus der Bibliothek entlehnt werden?

Zeitungen und Zeitschriften können in 17 von 23 Bibliotheken entlehnt werden. In acht Bibliotheken gibt es in der Bibliothek keine Zeitungen und Zeitschriften. Allerdings können die Inhaftierten in allen Haftanstalten Zeitschriften und Zeitungen meist einmal wöchentlich zu ihren eigenen Kosten über die Anstaltsleitung beziehen. Die Hälfte der Bibliotheken, in denen Zeitschriften und Zeitungen ausgeliehen werden können, verfügen über bis zu zehn Zeitschriften/Zeitungen. In drei Bibliotheken gibt es mehr als fünfzehn Zeitschriften (JA Josefstadt, JA Linz, JA Jakomini).

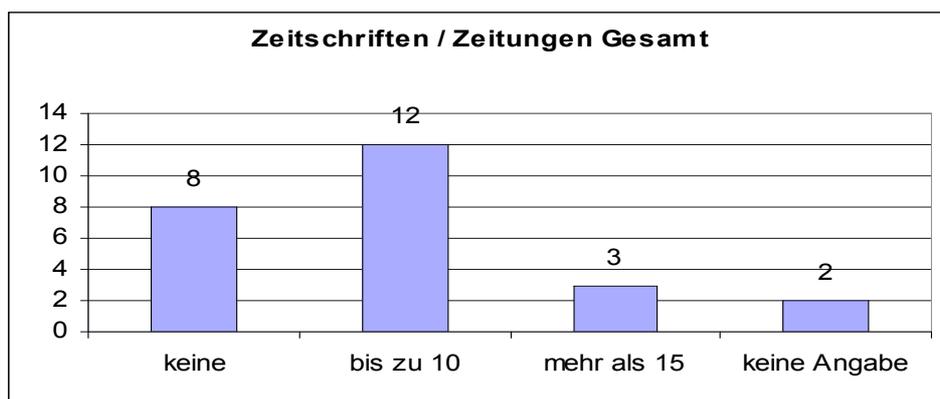


Abbildung 9: Zeitungen / Zeitschriften gesamt

12) Wie viele fremdsprachige Zeitungen und Zeitschriften gibt es?

In zehn Bibliotheken werden keine fremdsprachigen Zeitungen/Zeitschriften angeboten, zwölf Bibliotheken bieten bis zu 5 verschiedene fremdsprachige Zeitungen und

Zeitschriften an. Am meisten fremdsprachige Zeitungen/Zeitschriften werden in der Justizanstalt Jakomini angeboten.

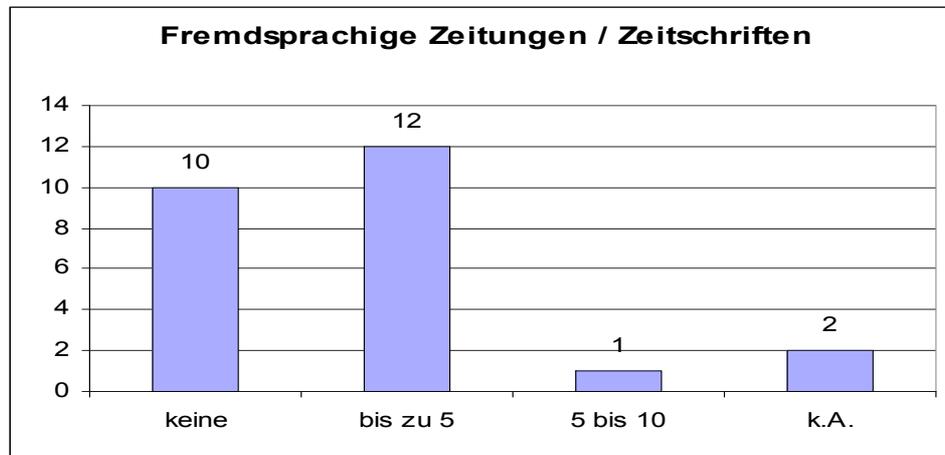


Abbildung 10: Fremdsprachige Zeitungen / Zeitschriften

13) Welche Zeitungen/Zeitschriften werden am meisten gelesen?

Tageszeitungen liegen mit elf Nennungen vor Freizeitmagazinen und Illustrierten mit jeweils neun Nennungen. Frauenmagazine werden nur in der Bibliothek der Justizanstalt St. Pölten angeboten.

Welche Zeitungen und Zeitschriften werden am meisten gelesen? (Mehrfachnennungen)

Tageszeitungen	11	32,4%
Freizeitmagazine	9	26,5%
Illustrierte	9	26,5%
Wochenblätter	2	5,9%
Männermagazine	2	5,9%
Frauenmagazine	1	2,9%

Tabelle 1: Meist gelesene Zeitungen / Zeitschriften

14) Zu welchen Themen gibt es Sachbücher in der Bibliothek?

Generell kann gesagt werden, dass ein sehr breites Angebot an Sachbüchern zu unterschiedlichen Themen in den Bibliotheken vorhanden ist. Alle der 25 befragten Bibliotheken verfügen über die Themengebiete „Reisen, Geographie, Landeskunde“, „Religion, Pädagogik, Philosophie“, „Natur, Technik, Wissenschaft“, „Freizeit, Spiele, Hobbies, Kochen, Wohnen, Sport“, „Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien, Wirtschaft“ (Die Einteilung der Kategorien wurde von der Website des BVÖ

übernommen). Biografien bzw. „Lexika und Enzyklopädien“ sind in 96 Prozent der befragten Bibliotheken (24 Nennungen) vorhanden. „Kunst, Musik, Film, Theater, Tanz“ werden in 88 Prozent der Bibliotheken angeboten (22 Nennungen). Besonders auffallend ist die Kategorie „Recht“. Juristische Literatur gibt es in 76% der Bibliotheken (19 Nennungen). Dies ist erstaunlich, da juristische Literatur in den amerikanischen Justizanstaltsbibliotheken eine Grundfeste des Bestands darstellt und Rechtsinformationsvermittlung dort die wichtigste Dienstleistung der JA-Bibliothekare ist.

15) Welche belletristischen Gattungen sind in der Bibliothek vorhanden?

Bei den vorhandenen Genres fällt die Streuung etwas breiter aus. Kriminalromane sind in allen Bibliotheken vorhanden. Heimatromane und Fantasy Bücher gibt es in 24 der befragten Bibliotheken (96%). Science Fiction ist in 23 von 25 Bibliotheken verfügbar, Liebesromane in 22 von 25. Das Genre Horror ist in 20 Bibliotheken verfügbar (80%). Bildungsromane sind in 19 der Bibliotheken vertreten (76%). Als „Sonstige“ werden noch Abenteuerroman und Historischer Roman genannt.

16) Welche drei Genres werden erfahrungsgemäß am häufigsten nachgefragt?

Das beliebteste Genre ist der **Kriminalroman**, gefolgt von **Romanen allgemein** und anschließend **Sachbüchern**. An vierter Stelle rangieren **Horror / Fantasy / Science Fiction**. Aus den Schätzungen der Befragten zum Anteil am Gesamtbestand fremdsprachiger, religiöser bzw. rechtsberatender Literatur wurde der jeweilige Mittelwert berechnet.

- **Fremdsprachige Literatur: 17,30%**

Insofern relevant, als 41,9 % der in Österreich Inhaftierten keine österreichischen Staatsbürger sind (Bundesministerium für Justiz, 2007). Der Anteil fremdsprachiger Literatur variiert von 5 % (JA Göllersdorf, JA Favoriten, JA Sonnberg) bis 40% (JA Salzburg). In insgesamt sieben Justizanstalten ist der Anteil fremdsprachiger Literatur am Gesamtbestand größer als 20 Prozent (JA Stein, JA Innsbruck, JA Salzburg, JA Josefstadt, JA Schwarzbau, JA Wr. Neustadt, JA Jakomini).

- **Religiöse Literatur: 4,70%**

Religiöse Literatur spielte in der Entstehung dieses Bibliothekstyps eine große Rolle. Dies geht aus den heutigen Beständen nicht mehr hervor. Derzeit macht religiöse Literatur nur mehr durchschnittlich 4,7 Prozent des Gesamtbestandes aus.

- **Rechtsberatende Literatur: 2,10%**

Rechtsberatende Literatur stellt einen sehr geringen Anteil des Bestandes mit nur 2,10 Prozent dar. Hier wird erneut deutlich, dass juristische Literatur in österreichischen JA-Bibliotheken kaum eine Rolle spielt.

17) Welche Medien außer Bücher, Zeitungen und Zeitschriften stehen noch zur Verfügung?

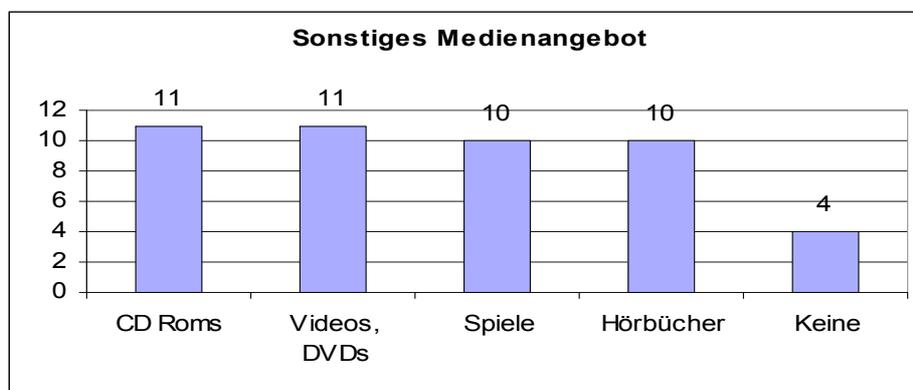


Abbildung 11: Sonstige Medien

CD Roms sowie Videos/DVDs ergänzen in elf der 25 Bibliotheken das Medienangebot. Spiele und Hörbücher sind in zehn von 25 Bibliotheken vorhanden. Vier Bibliotheken bieten außer Büchern, Zeitungen, Zeitschriften keine weiteren Medien an. Die Justizanstalten Schwarzau, Favoriten und Simmering haben mit einem zusätzlichen Medienangebot von CD Roms, Videos/DVDs, Spielen und Hörbüchern das größte Angebot an sonstigen Medien.

18) Welche Kriterien werden für den Ankauf von Literatur berücksichtigt?

Bei den Ankaufskriterien für Bücher spielen viele Faktoren eine Rolle. Von den vorgegebenen Kriterien waren alle zutreffend, zusätzlich gab es noch mehrfach sonstige Angaben. Die eigene Auswahl ist das stärkste Kriterium für den Ankauf von Literatur. 80 Prozent der Befragten wählen die Literatur nach eigenen Gesichtspunkten. Anfragen von

Inhaftierten und Literaturempfehlungen, zum Beispiel aus Zeitschriften, werden gleichermaßen berücksichtigt und gelten für 17 Bibliotheken (68 Prozent) als ausschlaggebendes Kriterium. Empfehlungen von Bibliotheks- oder Fachverbänden haben auf elf der Befragten einen Einfluss bei der Literaturo Auswahl. Empfehlungen des Gefängnisseelsorgers spielen mit fünf Nennungen eine geringere Rolle. Als sonstige Angaben wurden folgende genannt: „kein Ankauf, nur Spenden“ (2), „psychologischer Dienst“ (2), „Zuweisung BMIJ“, „Buchhändler“, „Sozialer Dienst“, „Aus- und Fortbildungszwecke“.

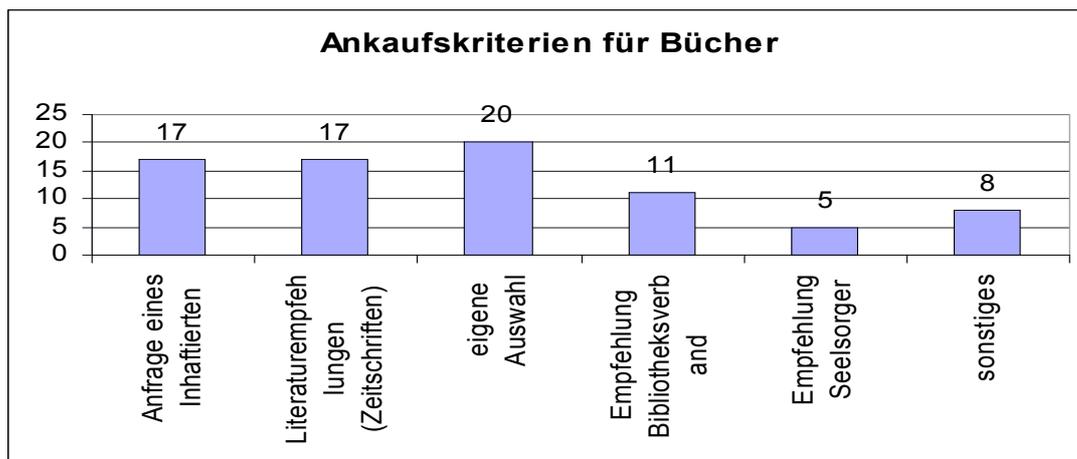


Abbildung 12: Ankaufskriterien für Bücher

19) Gibt es eine Liste mit Büchern, die aufgrund ihres Inhalts nicht angeschafft werden dürfen?

Fünfzehn der Befragten (60%) geben an, dass eine Liste von Büchern besteht, die aufgrund ihres Inhalts nicht angeschafft werden dürfen. In neun Bibliotheken (36%) ist keine solche Liste vorhanden. Ein Befragter (4%) enthielt sich der Stimme.



Abbildung 13: Liste zensierter Bücher

20) Kennen Sie andere BibliothekarInnen in österreichischen Justizanstalten?

Achtzehn der Befragten geben an, andere BibliothekarInnen in österreichischen Justizanstalten zu kennen. Auf sieben der Befragten trifft dies nicht zu. Von diesen sieben sind vier der Befragten bis maximal vier Jahre in der Bibliothek tätig.



Abbildung 14: Kontakte zwischen BibliothekarInnen

21) Tauschen Sie sich untereinander über die Bibliotheksarbeit aus?

Die überwiegende Mehrheit der BeamtInnen (89%) die sich untereinander kennen, tauschen sich auch über die Bibliotheksarbeit aus. Der Austausch erfolgt über Bücherankauf (3), Medienverwaltung (3), Seminare und Treffen (3), Software, ausländische Literatur, Büchertausch, Notfälle, Lesernachfragen, Bestandsaustausch und Neuerscheinungen. Jene der Befragten die sich nicht untereinander austauschen, führen als Gründe „keine Gelegenheit“ bzw. „keine Treffen“ an.



Abbildung 15: Austausch über Bibliotheksarbeit

22) Haben Sie generell Interesse an einem Erfahrungsaustausch?

Das Interesse an einem Erfahrungsaustausch ist bei zwanzig der Befragten vorhanden. Fünf der Befragten haben kein Interesse an einem Erfahrungsaustausch.



Abbildung 16: Interesse an Erfahrungsaustausch

23) Kann jeder Inhaftierte das Angebot der Bibliothek nutzen?

In allen österreichischen Justizanstalten steht es allen Inhaftierten, unabhängig von Strafdauer, Vollzugsform oder Straftat frei, die Bibliothek der Justizanstalt zu nutzen. Die tatsächliche Nutzung sieht in etwa folgendermaßen aus:

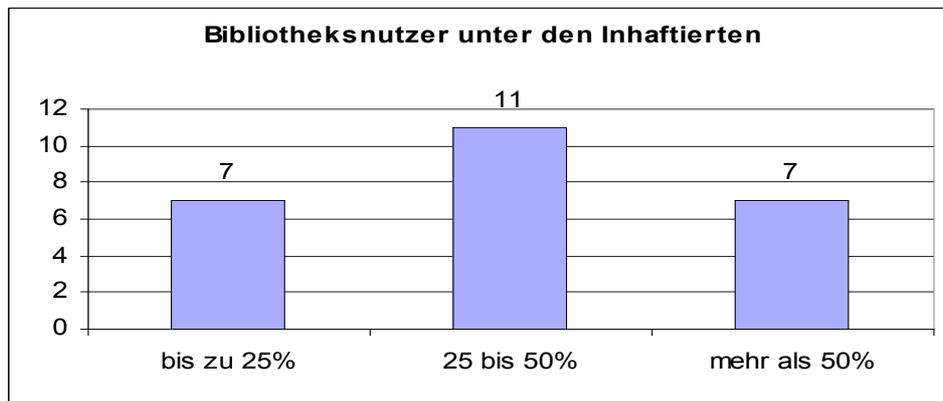


Abbildung 17: Bibliotheksnutzung durch Inhaftierte

Die Bibliothek wird in elf Justizanstalten von 25 bis 50% der Inhaftierten genutzt. In jeweils sieben Bibliotheken benutzen weniger als ein Viertel bzw. mehr als die Hälfte der Inhaftierten die Bibliothek. Einige der Befragten geben an, dass die Bibliotheksnutzung zurückgegangen ist, seit den Inhaftierten ein Fernsehgerät im Haftraum zugestanden wird.

- Bekanntmachung der Bibliothek bei den Inhaftierten

Um den Inhaftierten die Bibliothek bekannt zu machen, erfolgt in sechzehn Justizanstalten eine Vorstellung der Bibliothek bei Haftantritt. Die mündliche Verbreitung unter den Inhaftierten wird mit sechzehn Nennungen als gleich starkes Werbemittel für die Bibliothek genannt. Gezielte Aktionen dienen in sechs Justizanstalten zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Bibliothek. Eine der Bibliotheken verzichtet auf jegliche Form der Bewerbung. Sonstige Formen der Bekanntmachung (28 %) sind „ständige Rubrik in der *Insassenzeitung*“ (1), „*Kataloge liegen auf Abteilungen auf*“ (1), „*beim Büchertausch*“ (1), „*Plakate*“ (1), „*Freizeitgruppe Büchertisch*“ (1), *Kirche* (1), „*Hausordnung in jedem Haftraum*“ (1).

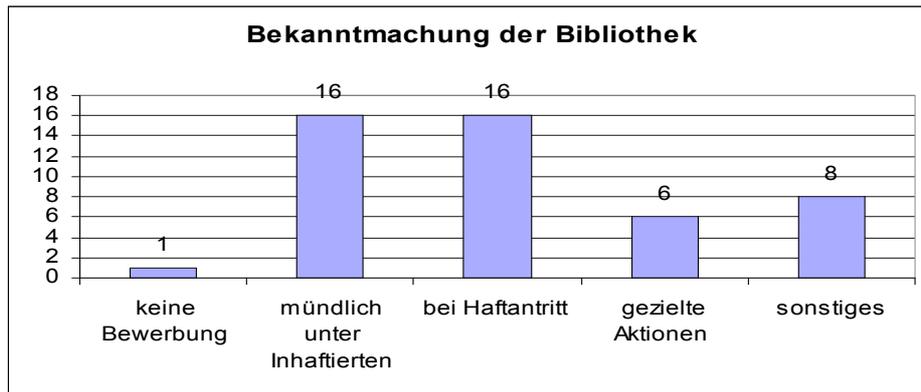


Abbildung 18: Bekanntmachung der Bibliothek

24) Bücherspenden: wie hoch ist der Anteil am Gesamtbestand?

Abgesehen von der Bibliothek der JA Steyr erhalten alle Bücherspenden. Der Anteil der Bücherspenden am Gesamtbestand macht bei einem Großteil der Bibliotheken (68%) bis zu einem Viertel aus. Bei vier Bibliotheken liegt der Anteil der Bücherspenden zwischen 25 und 50%, bei drei Bibliotheken sogar über der Hälfte.

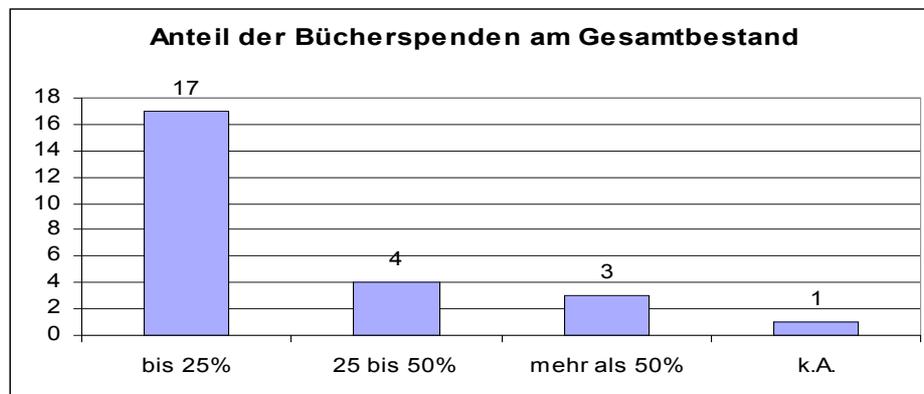


Abbildung 19: Anteil der Bücherspenden am Gesamtbestand

Gespendet wird fast immer von Privatpersonen (95,8%) und öffentlichen Einrichtungen (75%). Zu den sonstigen (54,2%) zählen öffentliche Bibliotheken (2), Konsulate und Botschaften (2), Verlage (1), Autoren (1), Fachhandel (1), Bedienstete (1), Insassen (1), Vollzugsdirektion (1), Kirche (1), Kulturvereine (1) sowie das Bundesministerium für Justiz (1).

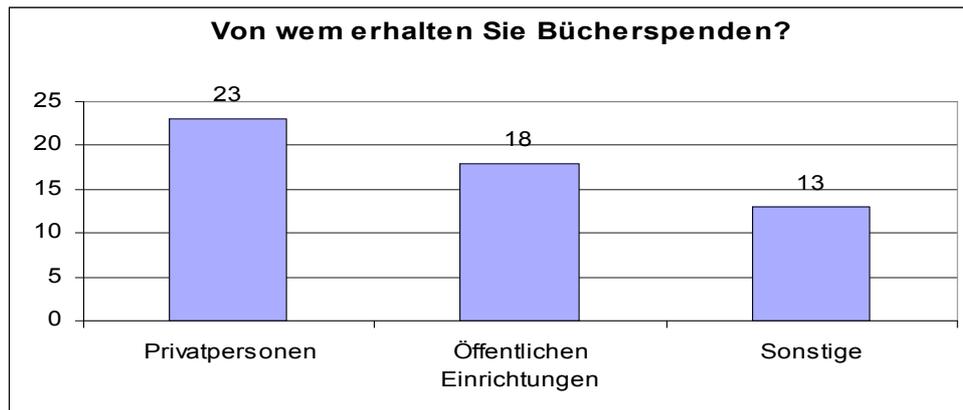


Abbildung 20: Von wem erhalten Sie Bücherspenden?

25) Jährliches Ankaufsbudget

Hier wurde zuerst ein Mittelwert nach Anstaltstypen ermittelt. Das durchschnittliche Budget zum Bücherankauf beträgt in gerichtlichen Gefangenenhäusern 1442,- Euro, in Strafvollzugsanstalten 1292,- Euro. Über das Budget für Sonderanstalten für den Maßnahmenvollzug kann leider keine zulässige Aussage getroffen werden. Die Aufteilung nach Anstaltsgrößen, unabhängig vom Anstaltstyp, zeichnet folgendes Bild:

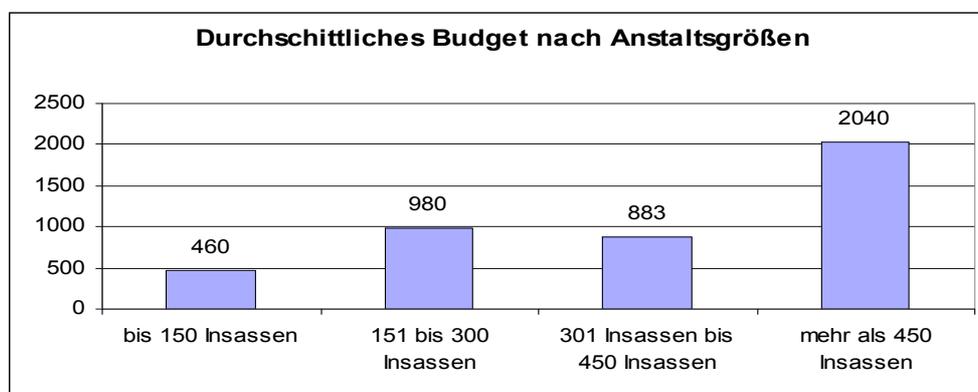


Abbildung 21: Ankaufsbudget nach Anstaltsgrößen

Das größte Budget steht erwartungsgemäß den größten Anstalten (450 Insassen +) zur Verfügung. Die Auswertung hat jedoch ergeben, dass Anstalten mit 151 bis 300 Insassen durchschnittlich ein um 97,- Euro größeres Budget zur Verfügung steht, als Anstalten mit 301 bis 450 Insassen. Bei Anstalten bis zu 150 Insassen liegt das jährliche Budget circa bei 460,- Euro.

26) Software und Computerzugang

Neunzehn der Befragten (76 %) benutzen zur Medienverwaltung eine Software, während sechs der Befragten (24 %) keine Software verwenden. Die am häufigsten genutzte kommerzielle Software ist *Littera*. Diese verwenden acht der Befragten. Dreizehn der Befragten verwenden andere Software, hier geht die Tendenz eindeutig in Richtung selbst erstellte Programme. Weitere Nennungen sind *ExLibris* (2), *MS Excel* (1), *WinLib* (1) und *MS Access* (1).

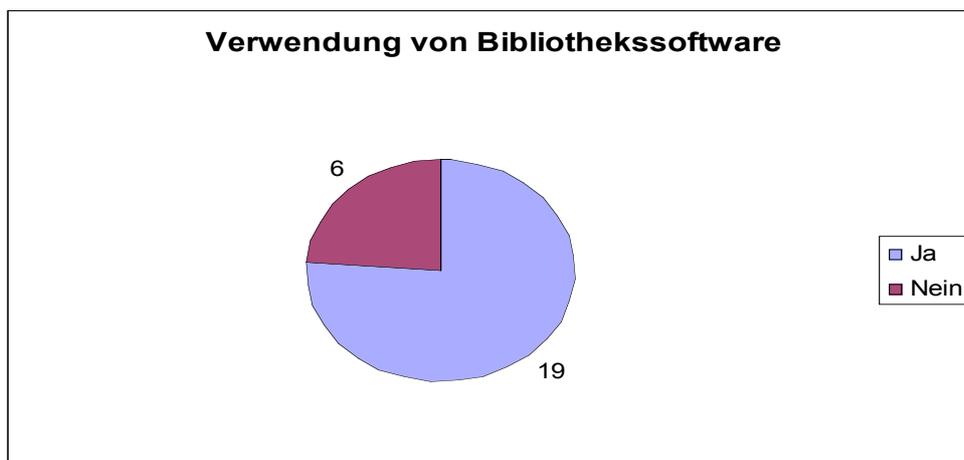


Abbildung 22: Softwareeinsatz bei Medienverwaltung

In neun von 25 Justizanstalten haben die Inhaftierten Computerzugang in der Bibliothek. In sechzehn Justizanstalten ist dies nicht möglich. Computerarbeitsplätze sind oft deswegen nicht vorhanden, da es in den meisten Justizanstalten einen eigenen Computer-Schulungsraum gibt. Die Inhaftierten, die in der Bibliothek am Computer arbeiten, tun dies zu 87,5 Prozent täglich. Allerdings ist der Computerzugang in 77,8% auf Bibliotheksarbeit beschränkt. Die Nutzung für „*Aus- und Fortbildungszwecke*“ erhielt lediglich zwei Nennungen, „*Recherche, zB Rechtsinformation*“ nur eine. Internetzugang, und damit Zugang zum Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes, gibt es für die Inhaftierten in keiner Justizanstalt. Jene Bibliotheken, in denen Inhaftierte keinen Computerzugang haben, begründen dies größtenteils (11 Nennungen) als zu großes Sicherheitsrisiko. Weitere Nennungen sind *zu hohe Kosten* (1), *zu geringes Interesse seitens der Inhaftierten* (1), *Platzproblem* (1), *eigener PC Schulungsraum* (1), „*viele Insassen haben ihren eigenen Computer im Haftraum*“ (1).

27) Mitarbeit der Insassen in der Bibliothek

Alle Justizanstalten werden bei der Bibliotheksarbeit von Inhaftierten unterstützt. Die Bibliotheken der Justizanstalten Garsten, Leoben, und Eisenstadt werden von Inhaftierten geleitet.

7.4 Praktische Bibliotheksarbeit im österreichischen Strafvollzug

Im Rahmen der Forschungsarbeit wurden zwei Bibliotheken österreichischer Justizanstalten besucht. Es handelt sich dabei um die östlichste und die westlichste JA-Bibliothek. Die Auswahl der Bibliotheken erfolgte einerseits durch die geographische Nähe zum Studienort und andererseits durch die Einladung des zuständigen Beamten in Feldkirch. Es handelt sich bei beiden Bibliotheken um Magazinbibliotheken, auch sind beide Justizanstalten gerichtliche Gefangenenhäuser mit einer ähnlichen Anzahl an Inhaftierten. Dennoch ergeben sich große Unterschiede in der Führung beider Bibliotheken: während die Bibliothek der JA Eisenstadt von einem Inhaftierten verwaltet wird, obliegt die Führung der Bibliothek in Feldkirch dem Freizeitkoordinator der Anstalt. Da es beim Besuch der Justizanstalt Eisenstadt leider nicht die Möglichkeit gab, mit dem zuständigen Inhaftierten zu sprechen, fällt der Bericht hier etwas kürzer aus. Im Anhang finden sich die Bücherwunschliste der JA Eisenstadt sowie das Informationsblatt der Bibliothek der JA Feldkirch.

7.4.1 Justizanstalt Eisenstadt

Die Justizanstalt Eisenstadt ist seit 1968 in Betrieb und beherbergt als gerichtliches Gefangenenhaus, baulich an das Landesgericht Eisenstadt angeschlossen, hauptsächlich Untersuchungshäftlinge. Die Maximalbelegung in den vierstöckigen Zellentrakten liegt bei 163 ausschließlich männlichen Insassen, davon sind rund 83 Prozent keine österreichischen Staatsbürger. Das Alter der Inhaftierten liegt zwischen 16 und 80 Jahren. Geleitet wird die Justizanstalt von Oberstleutnant Günther Wolf und 71 Mitarbeitern (Seeblick, 2007, p. 6).

Untersuchungshäftlinge, derzeit zwei Drittel der Belegung, sind im Gegenteil zu Strafgefangenen nicht zur Arbeit verpflichtet. Je nach Vorkenntnissen können sie in einer der Anstaltswerkstätten (Schlosserei, Tischlerei) der Gärtnerei oder der Küche eingesetzt werden. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben sich durch Großaufträge diverser Firmen sowie die Herstellung von verschiedenen Gegenständen. Die Einnahmen aus den

Arbeitsleistungen der Häftlinge decken einerseits die Haftkosten und werden andererseits auf die Konten der Inhaftierten ausbezahlt. Die Inhaftierten können einmal pro Woche Einkäufe tätigen, zur Auswahl stehen Getränke, Zigaretten oder auch Zeitschriften (Seeblick, 2007, p. 6).

Die Justizanstalt Eisenstadt hat wie viele andere Justizanstalten auch mit Überbelegung und begrenzten Platzkapazitäten zu kämpfen. Die Hafträume sind ab 15:30 Uhr geschlossen. Das Gelände ist mehrfach gesichert. Jeder Haftraum ist mit einer Gegensprechanlage ausgestattet. Vor zwei Jahren wurde der Freizeitraum neu ausgestattet. Dieser Raum dient dem Gottesdienst, wird neuerdings auch für Tischtennisspiele genutzt. An Ausbildungsmöglichkeiten stehen Kurse im benachbarten WIFI Institut sowie Schulungen im hauseigenen Computerraum zur Auswahl. Ausländischen Inhaftierten wird die wöchentliche Teilnahme an Deutsch- und Englischkursen ermöglicht (Seeblick, 2006, p. 7).

Der Anstaltsleiter widmet sich den Neuzugängen zu Haftbeginn und gibt ihnen Hinweise zum Haftaufenthalt. Die Haftraumbelegung erfolgt nach Kriterien wie Herkunft und Alter. Am Eingang der Justizanstalt liegen Informationsblätter für Angehörige in mehreren Sprachen auf. Um Telefongespräche zu führen, müssen die Inhaftierten ein schriftliches Ansuchen stellen. Sämtliche Telefonate werden elektronisch aufgezeichnet. Briefe sind erlaubt, werden jedoch durch den Untersuchungsrichter zensiert. Die Justizanstalt bietet den Inhaftierten soziale, psychologische, psychiatrische und ärztliche Betreuung an, sowie regelmäßige Besuche der anwaltlichen Vertreter.

Die Bibliothek der Justizanstalt Eisenstadt hat mehr als 6000 Medien, der Großteil davon sind Bücher, vereinzelt gibt es auch Hörspiele auf Kassetten. Aufgrund des hohen Ausländeranteils gibt es ein großes Angebot an fremdsprachigen Büchern, unter anderem in Arabisch, Albanisch, Serbokroatisch, Polnisch, Italienisch, Ungarisch und Rumänisch. Ein Inhaftierter kümmert sich während seiner Arbeitszeit selbstständig um den Bibliotheksdienst.



Abbildung 23: Bibliothek der JA Eisenstadt (Quelle: Neustart)

Die Inhaftierten bekommen eine Bücherliste in ihrer Muttersprache und können bis zu vier Bücher gleichzeitig anfordern. Diese werden dann jeden Montag zwischen 09.00 und 13.00 im Büchertausch ausgegeben bzw. eingesammelt. In Hafträumen mit Mehrfachbelegung liegt die Entlehngrenze bei drei Büchern, da die Häftlinge untereinander tauschen können (Balkowitsch, personal communication, March 10, 2007).

Bücher werden durch die Bücherwunschliste angefordert. Diese erfasst sowohl zukünftige Entlehnungswünsche als auch derzeit entlehnte Bücher. Sobald ein Buch zurückgegeben wird, wird die Buchnummer farbig unterstrichen. Es bestehen statistische Aufzeichnungen über alle Entlehnungen, somit ist nachvollziehbar, welche Bücher von welchen Inhaftierten entlehnt wurden. Laut Kommandant Balkowitsch ist das Interesse an der Bibliothek in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Inhaftierten in ihren Hafträumen Fernsehgeräte haben dürfen (Balkowitsch, personal communication, March 10, 2007).

Als Bibliothekssystem wird Littera verwendet. In der Bibliothek gibt es einen Computer und ein Kopiergerät. Die Bücher werden mit einer laufenden Nummer erfasst. Die Bibliothek besteht aus einem Raum, weitere Bücher befinden sich im ehemaligen Filmvorführungsraum nebenan. Bücher werden sowohl angekauft, als auch durch Spenden von öffentlichen Institutionen erhalten. Es gibt ein breites Angebot an unterschiedlichen Genres. Zeitungen und Zeitschriften werden in der Bibliothek kaum angeboten, da die Inhaftierten diese selbst kaufen können. Zu den wenigen vorhandenen Magazinen zählen GEO und ein Computermagazin. In der Bibliothek hängt eine Übersicht über den Gesamtbestand. Eine genaue Bestandsliste wird derzeit angelegt, da dies von der Vollzugsdirektion im Rahmen des Projekts zur Überprüfung der Bestände, angefordert wurde. Die Inhaftierten können mittels Formular Bücherwünsche äußern (Balkowitsch, personal communication, March 10, 2007).

7.4.2 Justizanstalt Feldkirch

Die Justizanstalt Feldkirch ist ein gerichtliches Gefangenenhaus, das baulich direkt an das Landesgericht Feldkirch anschließt. Die Hafträume, die derzeit von 181 Inhaftierten belegt werden, beherbergen Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene mit einer Freiheitsstrafe

bis zu 18 Monaten, ein geringer Teil davon sind Frauen. Die Bibliothek der Justizanstalt gibt es seit 1974, als Folge der Strafrechtsreform im Jahre 1969, die die Einrichtung von Bibliotheken vorschreibt. Die Benutzung der Bibliothek, die als Magazinbibliothek geführt wird, steht allen Inhaftierten frei, tatsächlich benutzt wird sie von circa der Hälfte aller Häftlinge. Das Interesse am Lesen ist etwas zurückgegangen, seit es in den Hafträumen Fernsehgeräte gibt. Bei Haftantritt entscheiden die Inhaftierten, ob sie die Bibliothek benutzen möchten. Wenn dies der Fall ist, bekommen sie für maximal zwei Tage Bücherkataloge, die nach Genres aufgeteilt sind. Die Kataloge enthalten Informationen zu Titel, Autor, Inventarnummer und Kurzbeschreibung aller Bücher. Bei fremdsprachigen Büchern wird die Kurzbeschreibung mit Hilfe von fremdsprachigen Inhaftierten oder Gerichtsdolmetschern erstellt. Mit Hilfe dieser Bücherkataloge tragen die Inhaftierten 25 Bücherwünsche in eine Liste ein. Der Büchertausch findet jeweils dienstags statt. Dabei werden die Bücher zur Rückgabe eingesammelt und zur Ausleihe verteilt. Auch die Bücherwunschliten können bei dieser Gelegenheit aktualisiert werden.

Seit circa sechs Jahren obliegt die Leitung der Bibliothek Günter Albrecht in der Funktion als Freizeitkoordinator. Albrecht war zuvor als gelernter Koch in der Küche der Justizanstalt tätig und bewarb sich dann um die Funktion des Freizeitkoordinators, die auch die Verwaltung der Bibliothek vorsah. Heute leitet er neben der Bibliothek die Sport- bzw. Freizeitgruppe und Group Counselling für die Inhaftierten und bietet Selbstverteidigungskurse und Schießübungen für die Beamten an. Da Albrecht keine Erfahrung in der Bibliotheksarbeit hatte, nahm er die Möglichkeit eines Kurses am BIFEB St. Wolfgang wahr. Seine abschließende Projektarbeit trug den Titel „Jugendliteratur im Knast“, und thematisierte das Leserverhalten zweier junger Inhaftierter anhand eines konkreten Jugendbuches. Der Kurs habe ihm viel gebracht, so Albrecht, und er konnte einige Kontakte zu anderen Bibliothekaren aus dem öffentlichen Bereich schließen, die sehr neugierig auf die Bibliotheksarbeit im Strafvollzug waren.

Unterstützt bei der Bibliotheksarbeit wird Albrecht derzeit durch zwei männliche Inhaftierte. Sie kümmern sich um den Büchertausch, allfällige Reparaturen sowie die Instandhaltung der Medien und die Verwaltung der Bücher am PC. Weitere Aufgaben sind das Inventarisieren von Büchern und das Sauberhalten der Regale. Bücher, die zurückgegeben werden, werden von den beiden desinfiziert und kontrolliert – auf fehlende

Seiten und Abbildungen sowie Schmierereien und Kritzeleien. In einem Raum, der an die Bibliothek anschließt, dem so genannten „Bücherlabor“, verfügen die Mitarbeiter über sämtliche Materialien, die sie für diese Aufgaben benötigen. Dort gibt es Bücherpressen oder auch Lederstücke, um kunstvolle Einbände für spezielle Bücher anzufertigen. Den Mitarbeitern steht dort ein PC zur Verfügung, den sie gelegentlich auch zur privaten Nutzung, zum Beispiel zum Schreiben von Ansuchen oder zum Ablegen eines Fernkurses, benutzen dürfen. Bei der Auswahl der Mitarbeiter für die Bibliothek ist Albrecht sehr genau, bevorzugt werden meist Inhaftierte, die wegen Betrugs verurteilt wurden, da diese häufig sehr belesen und geschickt sind. Die Mitarbeit in der Bibliothek ist so begehrt, dass es eine eigene Warteliste dafür gibt. Da die Haftstrafen maximal 18 Monate lang sind, sind regelmäßig neue Mitarbeiter einzuschulen. Die Dauer der Einschulung hängt immer von den Vorkenntnissen (zum Beispiel PC-Kenntnisse) der Inhaftierten ab. Mit den Bibliotheksmitarbeitern gibt es dank der gründlichen Vorauswahl nie Probleme und sie arbeiten sehr selbstständig. Es ist wichtig, so Albrecht, die Mitarbeiter regelmäßig die Wertschätzung für ihre Arbeit spüren zu lassen. Einer der besten Mitarbeiter in der Bibliothek war ein wegen Betrugs verurteilter Geschäftsmann aus Luxemburg, der 14 Fremdsprachen beherrschte und auf dessen Initiative 2004 eine internationale Bücherspendenaktion durchgeführt wurde. Bei dieser Aktion wurden Botschaften, Verlage sowie diverse andere Institutionen in Europa und teilweise auch darüber hinaus angeschrieben und um Bücherspenden gebeten.



Abbildung 24: Blick auf Bibliothek JA Feldkirch

Der Bestand umfasst rund 5000 Bücher und Magazine (PM, Geo und Magazin Plus). Die drei abonnierten Magazine bleiben immer für 40 Ausgaben lang in der Bibliothek, dann werden sie aussortiert. Ergänzend werden Spiele (Mühle, Schach, Monopoly, DKT), Hörbücher und Sprachkurse angeboten. Wörterbücher sind in allen gesprochenen Sprachen vorhanden. Die Inhaftierten haben sehr unterschiedliche Lesegewohnheiten, manche lehnen es auch ab zu lesen. Besonders begehrt ist Literatur, die den früheren als auch den jetzigen Alltag der Inhaftierten widerspiegelt, dazu gehören Bücher über Drogenmissbrauch, Sucht, Kriminalität und den Alltag im Gefängnis. Dementsprechend ist das am meisten gelesene Buch in der Justizanstalt „Al Capone“, gefolgt von „Die Kokain Mafia“ und „Schönere Muskeln formen“. Häufig entlehnt wird auch die Biographie von Franz Fuchs. Religiöse Bücher können über die ganze Haftdauer entlehnt werden. Für Lexika gilt eine Entlehndauer von maximal drei Monate, Bücher sind normalerweise auf zwei Wochen beschränkt. PC Bücher dürfen privat angekauft werden, da das Interesse daran allgemein eher gering ist, und es keine Möglichkeit der praktischen Anwendung gibt. Es kommt auch schon mal vor, dass Albrecht den Inhaftierten zusätzlich zu ihren Wunschtiteln Bücher nahe legt, meist handelt es sich dabei um Bücher, die aufbauen und Mut machen – besonders die Biografie von Lance Armstrong sei dazu sehr gut geeignet.

Die Frauen- sowie die Freigängerabteilung haben einen gesonderten Buchbestand. Bei Büchern für die weiblichen Inhaftierten handelt es sich oft um Literatur zur Aufarbeitung von Inzest und Missbrauch, diese wird den männlichen Inhaftierten bewusst vorenthalten. Rechtsliteratur ist wenig vorhanden. Albrecht begründet dies dadurch, dass es sehr teuer sei, einen aktuellen Bestand an Rechtsliteratur zu erhalten, da diese ständig aktualisiert werden müssten. Dennoch gibt es einen kleinen Bestand an Gesetzbüchern, diese werden von Albrecht gesondert verwahrt und sind nur in Ausnahmefällen entlehnbar. Bücherspenden treffen regelmäßig von unterschiedlichen Spendern ein – dazu gehören Psychologen, ehemalige Inhaftierte, Richter und diverse Privatpersonen. Diese erhalten ein Dankeschreiben für die Spende und melden sich oft wieder mit neuen Spenden. Die Spenden werden immer angenommen, jedoch nicht immer in den Bestand aufgenommen. Buchspenden, die nicht aufgenommen werden, werden meistens an die Außenstelle in Dornbirn oder die Justizanstalt in Innsbruck weitergegeben.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit einer lokalen Buchhandlung werden der Bibliothek regelmäßig Neuerscheinungen, auch in fremdsprachiger Literatur vermittelt. Der Bestand umfasst bereits eine ansehnliche Anzahl an fremdsprachiger Literatur. Besonders interessant dabei sind die unterschiedlichen Leseinteressen verschiedener Staatsbürger. So seien russische Staatsbürger, deren Anteil in der JA Feldkirch derzeit sehr hoch ist, generell sehr belesen und bevorzugten anspruchsvolle Literatur. Für türkische Bibliotheksbenutzer sei es wichtig, dass der Koran auf Augenhöhe im Regal platziert sei, da eine Aufstellung unter Augenhöhe als Beleidigung aufgefasst werde. Georgische Staatsbürger legen Wert darauf, nicht die gleiche Literatur zu lesen wie litauische Staatsbürger. Eine ansehnliche Anzahl an rumänischen Büchern erinnere noch an die Zeit nach dem Fall des eisernen Vorhanges, als besonders viele Rumänen inhaftiert waren. Da die rumänische Anstaltspopulation derzeit aber eher vergleichsweise gering ist, sind diese Bücher derzeit wenig gefragt. Bei manchen Inhaftierten, unabhängig von ihrer Nationalität, hegt Albrecht den Verdacht, dass die ausgeliehenen Bücher nicht gelesen werden – es handle sich dabei eher um eine Ausleihe aus „Prestige Gründen“, um sich gegenüber anderen Inhaftierten ein gewisses Image zu bewahren. Hin und wieder macht Albrecht unangekündigte Kontrollen in den Hafträumen, um festzustellen, wie und wo die Bücher aufbewahrt werden. Dadurch soll auch der Austausch der Bücher untereinander unterbunden werden.



Abbildung 25: Bibliothek der JA Feldkirch

Das maßgeschneiderte Bibliothekssystem erlaubt eine genaue Aufstellung aller



Abbildung 26: GI Albrecht u. V. Kern in der Bibliothek der JA Feldkirch

Entlehnungen und Rückgaben, und bereitet statistische Daten zur Entlehnung auf. Das Programm hat seinen Ursprung in der Justizanstalt Innsbruck und wurde von drei Inhaftierten nacheinander weiterentwickelt. Es ist perfekt auf die Bedürfnisse der JA Bibliothek Feldkirch abgestimmt. So wird zum Beispiel vor der Ausleihe nach dem Zufallsprinzip festgelegt, welche Bücher die Inhaftierten in der jeweiligen Woche bekommen werden. Dadurch weiß kein Inhaftierter im Voraus, welches Medium ihm zugeteilt wird und es kann zu keinen Absprachen unter den Inhaftierten kommen, um die Bücher missbräuchlich

als Kommunikationsmedium zu nutzen. Denn dies ist in der Vergangenheit bereits

vorgekommen. Ein Inhaftierter hat aus einer Ausgabe der Bibel den Innenteil mühevoll herausgeschnitten, und das Buch zur Weitergabe diverser Kleingegenstände benutzt. Albrecht entdeckte den Missbrauch zufällig, als er den Inhaftierten mehrmals mit demselben Buch herumgehen sah. Ein anderer Roman wurde aus dem Bestand genommen, als bei der Kontrolle entdeckt wurde, dass sich zwei Inhaftierte darin regelmäßig kleine Botschaften geschickt hatten. Dies ist gerade dann heikel, wenn es sich bei den kommunizierenden Inhaftierten um Komplizen handelt, die während der Untersuchungshaft nicht miteinander in Kontakt treten dürfen. Sobald die Haftzeit eines Inhaftierten um ist, gibt das Bibliothekssystem einen Ausdruck aus, der anzeigt, welche Bücher der jeweilige Häftling noch hat. Auch Abfragen, basierend auf MS Access, sind jederzeit möglich. Somit ist sofort ersichtlich, welche Bücher von welchen Genres gerade entlehnt sind und wie viele gleiche Bücher gerade entlehnt sind. Auch ist eine Liste der ausgeschiedenen Bücher vorhanden, die angibt, warum die Bücher ausgeschieden wurden. Die Benutzerverwaltung der Insassen erfolgt über die österreichweit einzigartige Haftnummer, die den Inhaftierten auch bei erneuter Haft wieder zugeteilt wird. Weiters werden Vor- und Nachname, sowie der Haftraum verzeichnet und es gibt ein eigenes Feld für Kommentare – sollten die Bücher verschmiert oder beschädigt werden, wird das dort eingetragen und kann bei Wiederholung zur Benutzersperre des Inhaftierten führen.

Über ein ganzes Jahr hinweg wurde von den Inhaftierten eine Zeitung mit dem Titel „Zellenblick“ erstellt. Auch außerhalb der Justizanstalt gab es daran großes Interesse, und die Feldkircher Stadtbibliothek bemühte sich um die Ausgaben der Zeitung. Da die Erstellung jedoch mit einem großen Aufwand verbunden war, wurde das Projekt nach einem Jahr nicht weitergeführt. Albrecht ist der persönliche Kontakt mit den Inhaftierten sehr wichtig, auch sei es notwendig, den Inhaftierten auf Augenhöhe zu begegnen. Viele der Inhaftierten waren vor ihrer Haftzeit noch nie in einer Bibliothek und haben Hemmungen vor der Benutzung. Diese müssen stärker motiviert werden. Generell ist es für ihn wichtig, dass die Inhaftierten ehrlich sind und die Zeit in der Justizanstalt sinnvoll nutzen. Es ist nicht ungewöhnlich, wenn sich Inhaftierte nach ihrer Entlassung schriftlich bei Albrecht bedanken. Angesichts des unermüdlichen Engagements des Bibliothekars, welches auch während der Exkursion der Autorin spürbar war, und der angenehmen Atmosphäre in der Bibliothek, die durch ein Aquarium und eine Vielzahl an Grünpflanzen aufgelockert wird, ist dies nicht verwunderlich. Bei der Bibliothek der Justizanstalt Feldkirch handelt es sich eindeutig um eine Bibliothek mit Vorbildcharakter, die für die Inhaftierten der Justizanstalt

Feldkirch eine wichtige Informationsvermittlungsstelle sowie eine Möglichkeit zur sinnvollen Freizeitgestaltung darstellt.

8 Ergebnisse der Arbeit

Die Ziele dieser Diplomarbeit waren es, eine Übersicht über die Besonderheiten der Bibliotheksarbeit im Strafvollzug zu schaffen und eine aktuelle Darstellung der Bibliotheken in österreichischen Justizanstalten zu liefern. Trotz des Mangels an vorhandener Literatur aus Österreich konnten diese Ziele weitgehend erreicht werden. Durch die große Rücklaufquote bei der Fragebogenerhebung und die große Unterstützung seitens der Teilnehmer ist es gelungen, einen aktuellen Überblick zu schaffen. Die wichtigsten Ergebnisse, jene der Fragebogenauswertung, sind detailliert in der Einleitung sowie in 7.3.4 geschildert und werden deshalb hier nicht mehr gesondert angeführt.

Die Ergebnisse können ein Ausgangspunkt für weitere Forschungsvorhaben sein und Fragen, die sich im Rahmen der Arbeit ergeben haben, vertiefen. Das können Fragen zur Ausbildung der BeamtInnen, zur Beziehung zwischen BibliothekarInnen und BenutzerInnen oder auch die Frage des freien Informationszuganges sein. Interessant wäre sicherlich auch, die Bibliotheksarbeit im Strafvollzug aus Sicht der Inhaftierten zu beleuchten, das heißt näher darauf einzugehen, welchen Einfluss die Nutzung der Bibliothek auf den Inhaftierten haben kann. Da in allen Bibliotheken Inhaftierte beschäftigt sind, ergibt sich hier ein guter Anknüpfungspunkt. Ein anderer Aspekt, auf den in dieser Arbeit nicht genauer eingegangen werden kann, – Du erwähnst es ja schon beim Bericht aus der JA Feldkirch), ist die Gefangenenpresse. Zumindest aus den Justizanstalten Karlau und Feldkirch ist bekannt, dass es eigene Anstaltszeitungen gibt bzw. gab. Es ist anzunehmen, dass solche Zeitschriften auch in anderen Justizanstalten vorhanden sind. Ein solches Forschungsvorhaben ließe sich zum Beispiel in Form von Fallstudien der jeweiligen Zeitschriften realisieren.

In Österreich war das Vorhandensein von Büchern des Autors David Irving in drei JA-Bibliotheken ausschlaggebend für ein Projekt zur Überprüfung sämtlicher Bestände der Bibliotheken. In den nächsten zwei Jahren soll dieses Projekt abgeschlossen sein, welches von den BeamtInnen erfordert, vollständige Bestandslisten im Bundesministerium für Justiz einzureichen. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse diese Überprüfung bringt und inwiefern die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Ausgehend davon,

ließe sich vertiefend auf die Causa Irving und ihre Folgen für die Bibliotheken österreichischer Justizanstalten eingehen.

Darüber hinaus wäre eine detailliertere, Länder übergreifende Untersuchung von JA-Bibliotheken interessant. So konnte im Rahmen dieser Arbeit herausgefunden werden, dass Rechtsliteratur in den Bibliotheken amerikanischer Justizanstalten für die Inhaftierten seit Bestehen der Bibliotheken eine essentielle Rolle spielt, während es in österreichischen Bibliotheken kaum rechtsberatende Literatur gibt, zumal das Interesse daran äußerst gering ist. Religiöse Literatur, in der Entstehungszeit der JA-Bibliotheken weltweit das einzig tolerierte Genre, spielt im 21. Jahrhundert keine ausschlaggebende Rolle mehr. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich das Interesse an religiöser Literatur teilweise auch auf lebensberatende Literatur verlagert hat. Ausgenommen davon sind Anhänger der muslimischen Glaubensrichtung, die sich während der Haftzeit oft noch intensiver mit dem Koran beschäftigen.

Im Vergleich mit öffentlichen Bibliotheken lassen sich einige Aussagen treffen. Einerseits zeigt sich die Tendenz, dass das Lesen durch das Fernsehen zurückgedrängt wird, gerade in den Justizanstalten sehr stark. Von anderen technologischen Entwicklungen wie dem Internet sind die Inhaftierten aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Ob sie nach ihrer Haftzeit den Anschluss an diese Entwicklungen finden können, bleibt fraglich. Der Standard öffentlicher Bibliotheken, an dem die JA-Bibliotheken auszurichten sind, wird zum Beispiel in der Vielfalt an angebotenen Genres in allen Justizanstalten erreicht. So wie die Benutzer jeder anderen Bibliothek, haben Inhaftierte sehr breit gestreute Leseinteressen. Der Erfolg einer JA-Bibliothek ist immer wesentlich vom Engagement der zuständigen BeamtInnen, aber auch davon abhängig, welchen Stellenwert die Bibliothek für die Anstaltsleitung einnimmt. Eine aktive Bewerbung der Bibliothek ist unerlässlich, da viele der Inhaftierten vor ihrer Haftzeit keine Bibliotheksbenutzer waren und erst während der Haftzeit zu Lesern werden. Dass den Inhaftierten ein völlig freier Informationszugang verwehrt bleibt und das Grundrecht auf Informationsfreiheit eingeschränkt wird – solange es sich dabei um eine verhältnismäßige Einschränkung handelt, ist nachzuvollziehen, insofern die zensierten Materialien auch in öffentlichen Bibliotheken nicht vorhanden sind. Inwiefern jedoch die Informationsaufnahme durch das Fernsehprogramm zensiert wird und werden kann, bleibt offen.

Die Umsetzung der IFLA Richtlinien in Österreich erfolgt teilweise. Wie in den IFLA Richtlinien vorgesehen, werden die Lesebedürfnisse fremdsprachiger Insassen berücksichtigt, wenn auch nicht prozentuell entsprechend zum Anteil fremdsprachiger Inhaftierter, der in Österreich um die 41,9 Prozent liegt (Justizministerium, 2007, chap. „Statistische Daten“). Der Anteil fremdsprachiger Literatur am Gesamtbestand liegt im Mittelwert bei 17,30 Prozent. Auch werden die laut IFLA formulierten Ziele von Gefängnisbibliotheken – die Entwicklung von Lesefertigkeiten, persönlichen und kulturellen Interessen nachzugehen (Lehmann & Locke, 2006, p. 5), durch die vielen verschiedenen vorhandenen Genres in allen Bibliotheken erreicht. Die Auflage, einen Mindestbestand von 10 Titeln pro Insasse zu führen, wird von den meisten Justizanstalten erfüllt. Keine der Bibliotheken hat einen kleineren Bestand als 1000 Bücher. Was andere Materialien betrifft, so haben alle bis auf vier Bibliotheken einen Bestand an anderen Medien. Eine Vorgabe der IFLA, wie viele andere Medien vorhanden sein sollten, gibt es nicht. Die Empfehlung, den Inhaftierten Computerzugänge zu Informations-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken bereitzustellen, ist in österreichischen Justizanstalten nicht Aufgabe der Bibliotheken und wird teilweise durch eigene PC-Schulungsräume erfüllt, wo der Schwerpunkt auf Bildung und Information, nicht Unterhaltung, liegt. Die IFLA Richtlinien sehen vor, dass jede Bibliothek von mindestens einem qualifizierten Beamten geleitet werden soll. Dies ist in Österreich nicht zutreffend. Drei Bibliotheken werden ausschließlich von Inhaftierten betreut. Andererseits wird die Bibliothek der JA Jakomini sogar von fünf Beamten betreut. Auch sind in einigen Justizanstalten, die weniger als 500 Haftplätze haben, mehr als ein Beamter in der Bibliothek zuständig, während die IFLA Richtlinien erst ab 500 Insassen zwei Vollzeitbibliothekare vorsehen. Eine zulässige Aussage über die von der IFLA empfohlenen wöchentlichen Arbeitsstunden (24 Stunden bei 0-300 Insassen bzw. 30 Wochenstunden bei 301 bis 499 Insassen) und die tatsächliche Arbeitszeit kann nicht gemacht werden, da die Bibliotheken von Freizeitkoordinatoren geleitet werden, die teilweise ihr Büro in der Bibliothek haben, und von dort aus auch anderen Aufgaben nachgehen. Die Vorgabe 20 Zeitschriftenabonnements zu führen wird in den Bibliotheken nicht erfüllt, dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass Zeitschriften und Zeitungen von den Inhaftierten wöchentlich angekauft werden können.

Der Nutzen dieser Arbeit lässt sich folgendermaßen zusammenfassen. Den in der Bibliothek tätigen BeamtInnen, die mehrheitlich eine elektronische Version der Diplomarbeit erbeten haben, ermöglicht die Auswertung der empirischen Ergebnisse einen Vergleich der eigenen Bibliothek mit den anderen Bibliotheken zu ziehen. Besonders für jene in der Bibliothek tätigen BeamtInnen, die Interesse an einem Informationsaustausch mit anderen haben (83,3 %) aber noch keine anderen BeamtInnen kennen (28%), bietet sich dieser Vergleich an.

In Deutschland gibt es sehr engagierte Projekte im Bereich der JA-Bibliotheken, sowohl was die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und Anstaltsbibliotheken betrifft, als auch die Fernleihe innerhalb Deutschlands. In Österreich sind keine vergleichbaren Projekte bekannt. Die Zukunft dieser Projekte in Deutschland ist mehr als ungewiss, finanzielle Kürzungen sind eine permanente Bedrohung für deren Existenz. Römer, Leiterin der Buch- und Medienfernleihe für Gefangene, führt dies darauf zurück, dass Gefängnisbibliotheken einfach keine Lobby haben und das Interesse der Öffentlichkeit am Innenleben der Justizanstalten äußerst gering ist (Römer, personal communication, March 17, 2007).

Wie auch immer die Einstellung der Öffentlichkeit zur Sinnhaftigkeit von Gefängnisbibliotheken sein mag, ein wichtiges Argument für deren Existenzberechtigung ist nicht von der Hand zu weisen. In „totalen Institutionen“, wie Justizanstalten es sind, ist Sicherheit ein Zustand, der 24 Stunden lang erzeugt werden muss (Gratz, 2006, p. 26). Bibliotheken können einen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit liefern, denn lesende Inhaftierte sind ruhig und gefährden die Sicherheit nicht, während sie ein Buch in der Hand haben.

9 Bibliographie

- ALA (1953). The Freedom to Read Statement. Retrieved April 16, 2007 from <http://www.ala.org/ala/oif/statementspols/ftrstatement/freedomreadstatement.htm>
- ALA (2007, March 27). Library Standards for Adult Correctional Institutions. Retrieved April 16, 2007 from <http://www.ala.org/ala/ascla/asclaissues/librarystandards.htm>
- ARAP. Ratgeber für Gefangene mit medizinischen und juristischen Ratschlägen. Retrieved April 29, 2007 from <http://www.arap.so36.net/pas/rat/xux/xux002.html>
- Becker, D. (2007). Büchereiarbeit im Justizvollzug der Freien und Hansestadt Hamburg. [Manuskript zum Bibliothekskongress 2007 in Leipzig] Hamburg: Fachstelle Justizanstaltsbüchereien.
- Bundesgesetz vom 26. März 1969 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der mit Freiheitsentziehung verbundenen Maßnahmen (Strafvollzugsgesetz – StVG.) (1969). Retrieved April 15, 2007 from <http://ris.bka.gv.at/gesamtabfrage/>
- Bundesministerium für Justiz (2007). Strafvollzug in Österreich – Justizanstalten. Statistische Daten. Retrieved April 16, 2007 from <http://www.justiz.gv.at/justiz/content.php?nav=50>
- Clark, S. & McCreaigh E. (2006). Library services to the incarcerated. Applying the public library model in correctional facility libraries. Westport: libraries unlimited.
- Council of Europe (1987). European Prison Rules. Recommendation No. R(87)3 adopted by the Committee of Ministers of the Council of Europe on 12 February 1987. Retrieved April 16, 2007 from <http://www.uncjin.org/Laws/prisrul.htm>
- Datenschutz Berlin (2002). Strafvollzugsgesetz – StVollzG. Vom 16. März 1976 (BGBl. I, S.581, 2088, 1977 I, S.436), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2001 (BGBl. I, S.904). Retrieved April 15, 2007 from <http://www.datenschutz-berlin.de/recht/de/rv/szprecht/stvollzg/index.htm>

- Gratz, W. & Timm, C. (2006). Strafvollzug in Österreich. Fortbildungszentrum Strafvollzug. Retrieved April 16, 2007 from http://www.fbz-strafovollzug.at/aktuell/wolfgang_gratz_fr.html
- EMRK. Menschenrechtszentrum der Universität Potsdam. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Retrieved April 15, 2007 from <http://www.uni-potsdam.de/u/mrz/coe/emrk/emrk-de.htm>
- Feest, J. (2004, April 12). Europäische Gefängnisregeln. Retrieved April 16, 2007 from http://www.strafvollzugsarchiv.de/index.php?action=archiv_beitrag&thema_id=6&beitrag_id=12&gelesen=12&PHPSESSID=5d70bff657111a5f613d9af7a972bf7d
- Feest, J. (1991). Über den Umgang der Justiz mit Kritik. Am Beispiel von juristischen Ratgebern für Gefangene. *KritJustiz*: 253-264.
- Fortbildungszentrum Strafvollzug (2006). Jahresprogramm 2006. Retrieved February 10, 2007 from http://www.fbz-strafovollzug.at/aktuell/Jahresprogramm_2006.pdf
- Förster, A. (2001, June 29). Schweigsam bis ins Grab. Udo Proksch ist tot – er ließ einst die „Lucona“ versenken. *Berliner Zeitung*. Retrieved April 17, 2007 from <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2001/0629/blickpunkt/0050/index.html>
- Freundsberger, A. & Mann, P (1993). Lesen hinter Gittern. *Zeitschrift für Büchereien*: 1, 93. 8-9.
- Gastinger, K. (2006). Leistungsbilanz. XXII. Legislaturperiode. Retrieved February 10, 2007 from http://www.justiz.gv.at/cms_upload/docs/lb2006.pdf
- Gastinger, K. (2006). Anfragebeantwortung zur Zahl 3717/J-NR/2005. Schriftliche Beantwortung der parlamentarischen Anfrage gemäß § 91 (4) GOG). 3615/AB (XXII. GP). Retrieved October 22, 2006 from http://www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/AB/AB_03615/FNA_MEORIG_056595.HTML
- Gratz, Wolfgang (2006). Dr. Wolfgang Gratz. Vorlesungsskriptum Strafvollzug. Retrieved April 15, 2007 from http://www.fbz-strafovollzug.at/aktuell/wolfgang_gratz_fr.html

Kolthoff, A. (2001, July 30). David Irving – Biographie. Retrieved April 16, 2007 from <http://www.david-irving.de/bio.html>

Lehmann, V. & Locke, J. (2006). Richtlinien für Gefangenenbüchereien. 3. Aufl. The Hague: IFLA. Retrieved November 11, 2006 from <http://www.ifla.org/VII/s9/nd1/iflapr-95.pdf>

Leitner, G. & Pascher, F. (2006). Öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken 2005. Statistik Öffentlicher Bibliotheken und Schulbibliotheken in Österreich. Büchereiperspektiven, 3, 2006 [Electronic Version] Retrieved March 15 from http://www.publikationen.bvoe.at/perspektiven/bp3_06/s36-42.pdf

Michalek, N. (1999). 5121 / AB (XX.GP). fragwürdige Videofilme in den Gefängnisbibliotheken. Retrieved April 17, 2007 from http://www.parlament.gv.at/portal/page?_pageid=908,489813&_dad=portal&_schema=P-ORTAL

Nationalrat (2005). Stenographisches Protokoll der 101. Nationalratssitzung. Plenarsitzungen im Nationalrat der XXXII. Gesetzgebungsperiode. Retrieved April 17, 2007 from http://www.parlinkom.gv.at/portal/page?_pageid=908,86899&_dad=portal&_schema=P-ORTAL&P-NR=XXII

Neustart. Die Justizanstalten stellen sich vor! Retrieved April 15, 2007 from <http://www.neustart.at/jasicher/?cmd=ja>

Neustart. Justizanstalt Eisenstadt – Betreuung und Freizeit. Retrieved May 6, 2007 from http://www.neustart.at/jasicher/?cmd=ja_item&ja_id=18&item=Freizeit

Öllinger, K. (2005). Anfrage betreffend rechtsextremistische, neonazistische und den Holocaust verleugnende Literatur in Bibliotheken von Justizanstalten. Parlamentarische Anfrage vom 16.12.2005. 3717/J XXII. GP Retrieved October 24, 2006 from http://www.parlinkom.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/J/J_03717/FNAME-ORIG_054228.HTML

ORF (2007, January 19). Urteil gegen Mang noch nicht rechtskräftig. Retrieved April 16, 2007 from <http://oesterreich.orf.at/wien/stories/165730/>

ORF (2006, February 9). Rechtsextreme Literatur in Gefängnissen? Retrieved April 17, 2007 from <http://oesterreich.orf.at/stories/88469/>

ORF (2006, February 20). Drei Jahre unbedingt für Irving. Retrieved April 17, 2007 from <http://wien.orf.at/stories/90724/>

Partik-Pablé, H. (1998). Anfrage betreffend fragwürdige Videofilme in den Gefängnisbibliotheken. Parlamentarische Anfrage vom 16.12.1998. 5430/ J XX. GP. Retrieved April 17, 2007 from http://www.parlament.gv.at/portal/page?_pageid=908,520495&_dad=portal&_schema=PORTAL

Peschers, G. (2001). Gefangenenbüchereien als Zeitzeugen. Streifzug durch die Geschichte der Gefangenenbüchereien seit 1850. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe: 1, 2001. 30 – 36.

Reese D. (2003). Prisoners read to their children. ALA, 25, 3. [Electronic Version] Retrieved November 11, 2006 from <http://www.ala.org/ala/ascla/asclapubs/interface/archives/contentlistingby/volume25/prisonerschild/prisonersread.htm>

Römer, H. (2007). KLVG Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten. [Informationsblatt für Gefangene, verfügbar beim Bibliothekskongress 2007 in Leipzig] Dortmund: Kunst- und Literaturverein für Gefangene e.V.

Römer, H. (Hrsg.) (2006). Gefangene Leser. 20 Jahre Buch- und Medienfernleihe für Gefangene und Patienten. Nürnberg: Kirsch.

Scarborough, R. (2005, August 8). Detainees under Harry Potter's spell. [Electronic Version]. The Washington Post. Retrieved April 29, 2007 from <http://www.washtimes.com/national/20050808-121804-4322r.htm>

Schneider, J. (2003). Three Experts Describe "How To Be A Successful Prison Librarian: Preparation for a Foreign Land". ALA, 25, 3. [Electronic Version]. Retrieved March 24, 2006 from <http://www.ala.org/ala/ascla/asclapubs/interface/archives/contentlistingby/volume25/successprisonlib/howsuccessful.htm>

Schneider, J. (2004). Has your public librarian been in prison? ALA, 26, 4. [Electronic Version] Retrieved November 11, 2006 from

<http://www.ala.org/ala/ascla/asclapubs/interface/archives/contentlistingby/volume26/publiclibrarianinprison/LibrariansinPrison.htm>

Seeblick (2007). Die Justizanstalt Eisenstadt. Mehr als ein „Häfen“. 67 (14), 6-7.

Shirley, G. (2006, July 17). Library Services to Disadvantaged User Groups. Library services to adult prisoners in the United States. Libreas Library Ideas. Retrieved April 15, 2007 from http://www.ib.hu-berlin.de/~libreas/libreas_neu/ausgabe6/003shir.htm

Spiegel Online (2006, December 21). Österreich schiebt Holocaust-Leugner Irving ab. [Electronic Version]. Retrieved April 17, 2007 from <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,456117,00.html>

United Nations (1955). Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen. Retrieved April 16, 2007 from <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/gefangene.pdf>

Zabel, J.M. (1967). Prison libraries. In: Special Libraries, January 1967, 1. Retrieved April 11, 2007 from <http://www.sla.org/speciallibraries/ISSN00386723V67N1.PDF>

10 Anhang

10.1 Fragebogen

1.) In welcher Justizanstalt sind Sie tätig?

2.) Seit wann gibt es eine Bibliothek in der Justizanstalt?

- seit Bestehen der Justizanstalt
- seit _____

3.) Seit wann arbeiten Sie in der Bibliothek der Justizanstalt?

- Seit etwa _____ Jahren.

4.) Haben Sie bereits in einer anderen Bibliothek gearbeitet?

- Ja
- Nein (*weiter mit Frage 5*)

4.a) Wenn ja, in welcher Bibliothek?

- Öffentliche Bibliothek
- Hochschulbibliothek
- Fach- bzw. Spezialbibliothek
- Justizanstaltsbibliothek

5.) Wie sind Sie zur Bibliotheksarbeit gekommen?

- freiwillig
- wurde zugeteilt
- _____

6.) Wie haben Sie sich Ihre bibliothekarischen Kenntnisse angeeignet?

- Fortbildungszentrum Strafvollzug
- Schulung in der Justizanstalt
- selbst beigebracht

- Kurs/Seminar des Büchereiverband Österreich oä. Institution
- durch Schulung von Kollegen
- Sonstiges, _____

- 7.) Wie viele BeamtInnen sind in der Bibliothek tätig?
- Derzeit etwa _____ BeamtInnen
- 8.) Wie viele Wochenstunden ist die Bibliothek geöffnet?
- _____ Wochenstunden
- 9.) Wie viele Bücher gibt es in der Bibliothek?
- bis 1.000
 - 1001 bis 5.000
 - 5.001 bis 10.000
 - mehr als 10.000
- 10.) Können Zeitungen und Zeitschriften aus der Bibliothek entlehnt werden?
- Ja
 - Nein
- 11.) Wie viele verschiedene Zeitungen und Zeitschriften werden regelmäßig angeboten?
- keine
 - bis zu 10
 - 10 bis 15
 - mehr als 15
- 12.) Wie viele verschiedene fremdsprachige Zeitungen gibt es?
- keine
 - bis zu 5
 - 5 bis 10
 - mehr als 10
- 13.) Welche Zeitungen und Zeitschriften werden am meisten gelesen? (*mehrere möglich*)
- Tageszeitungen
 - Freizeitmagazine
 - Illustrierte
 - Wochenblätter
 - Regionalzeitungen
 - Wirtschaftsmagazine
 - Männermagazine
 - Frauenmagazine
- 14.) Zu welchen Themen gibt es Sachbücher in der Bibliothek?
- Lexika und Enzyklopädien
 - Reisen, regionale Geographie, Landeskunde

- Biografien
- Recht
- Religion, Pädagogik, Philosophie
- Natur, Technik, Wissenschaft
- Freizeit, Spiele, Hobbies, Kochen, Wohnen, Sport
- Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien, Wirtschaft
- Kunst, Musik, Film, Theater, Tanz

15.) Welche belletristischen Gattungen sind in der Bibliothek vertreten?

- Kriminalromane
- Horror
- Fantasy
- Bildungsroman
- Science Fiction
- Liebesroman
- Heimatroman
- Sonstige, nämlich: _____

16.) Welche drei Genres werden erfahrungsgemäß am häufigsten nachgefragt?

- _____
- _____
- _____

17.) Bitte geben Sie eine Schätzung ab. Wie viel Prozent vom Gesamtbestand ist...

- ... fremdsprachige Literatur: _____ %
- ... religiöser Literatur: _____ %
- ... rechtsberatende Literatur: _____ %

18.) Welche Medien außer Bücher und Zeitungen/Zeitschriften stehen in der Bibliothek zur Verfügung?

- CD Roms
- Videos / DVDs
- Spiele
- Hörbücher

19.) Kennen Sie andere BibliothekarInnen in österreichischen Justizanstalten?

- Ja
- Nein (*weiter mit Frage 20*)

19.a) Wenn ja: tauschen Sie sich untereinander über die Bibliotheksarbeit aus?

- Ja, nämlich über _____
- Nein, weil _____

20.) Hätten Sie generell Interesse an einem Erfahrungsaustausch mit anderen JA-Bibliotheken?

- Ja
- Nein

21.) Kann jeder Inhaftierte das Angebot der Bibliothek nutzen?

- Ja
- Nein, nur _____

22.) Wie viele Inhaftierte nutzen die Bibliothek regelmäßig?

- Bis zu 25%
- 25% bis 50%
- mehr als 50%

23.) Verwenden Sie eine Bibliothekssoftware?

- Ja
- Nein (*weiter mit Frage 24*)

23.a) Welche Bibliothekssoftware verwenden Sie?

- Littera
- Bibliotheca
- Aleph / Alephino
- andere Software _____

24.) Haben die Benutzer Computerzugang in der Bibliothek?

- Ja
- Nein (*weiter mit Frage 25*)

24.a) Wenn ja, wie viele Computerarbeitsplätze gibt es?

- ____ Computerarbeitsplätze

24.b) Wie oft haben die Benutzer Zugang zum Computer?

- ein- bis zweimal pro Monat
- ein- bis zweimal pro Woche
- drei- oder mehrmals pro Woche
- täglich

24.c) Wozu werden die Computer in der Bibliothek von den Benutzern genutzt?

- Aus- und Fortbildungszwecke
- Recherche (zB Rechtsinformationen)
- Unterhaltung
- sonstiges, nämlich _____

24 d.) Haben die Benutzer Zugang zum Internet in der Bibliothek?

- Ja
- Nein (*weiter mit Frage 24*)

24.e) Haben die Benutzer Zugang zum Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundeskanzleramtes (www.ris.bka.gv.at) ?

- Ja
- Nein

25.) Warum ist kein Computerzugang vorhanden?

- zu wenig Interesse seitens der Inhaftierten
- Kosten sind zu hoch
- Computer könnten die Sicherheit gefährden
- sonstiges, nämlich _____

26.) Welche Kriterien werden für den Ankauf von Literatur berücksichtigt? (*Mehrere möglich*)

- Anfrage eines Inhaftierten
- Literaturempfehlungen zB aus Zeitschriften
- nach eigener Auswahl
- auf Empfehlung von Bibliotheks- od. Fachverbänden oä.
- auf Empfehlung des Gefängnisseelsorgers
- sonstiges, nämlich _____

27.) Besteht eine Liste von Büchern, die aufgrund Ihres Inhalts nicht angeschafft werden dürfen?

- Ja
- Nein

28.) Wie wird die Bibliothek bei den Inhaftierten bekannt gemacht? (*mehrere möglich*)

- keine Form der Werbung

- mündlich unter den Inhaftierten
- wird bei Haftantritt bekannt gemacht
- durch gezielte Aktionen (Hinweise auf Neuerscheinungen oä.)
- Sonstiges, nämlich _____

29.) Erhalten Sie Bücherspenden?

- Ja
- Nein (*weiter mit Frage 30*)

29a.) Wie hoch ist der Anteil der Bücherspenden am Gesamtbestand?

- bis zu 25%
- 25% - 50%
- mehr als 50%

29b.) Von wem erhalten Sie Bücherspenden?

- Privatpersonen
- Öffentliche Einrichtungen
- Sonstige, nämlich _____

30.) Wie hoch ist das jährliche Budget das Ihnen zum Ankauf von Medien zur Verfügung steht?

- etwa _____ Euro

31.) Haben Sie die Möglichkeit Fortbildungskurse im Bibliothekswesen zu machen?

- Ja
- Nein

32.) Werden Sie von Inhaftierten bei der Bibliotheksarbeit unterstützt?

- Ja
- Nein

Die folgenden Fragen dienen nur statistischen Zwecken und werden getrennt vom restlichen Fragebogen ausgewertet.

Sie sind

- männlich
- weiblich

und _____ Jahre alt.

Ihre e-mail Adresse (bei Interesse an einer elektronischen Ausgabe der Diplomarbeit):

_____@_____

Feedback zum Fragebogen / Inhaltliche Anregungen zum Thema

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

10.3 Informationsblatt der Bibliothek der JA Feldkirch



**Unsere Bibliothek
ein Paradies für Leser**

Willkommen in unserer Bibliothek

Bestand:
5000 Bücher und Magazine
davon:
4000 in deutscher Sprache
1000 in fremden Sprachen

14 Sprachen:
Deutsch, Englisch, Französisch, Holländisch, Italienisch, Polnisch, Russisch,
Serbo-Kroatisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch, Slowakisch, Türkisch,
Ungarisch

Arbeitsleistung:
2-3 Insassen leisten die notwendige Arbeit unter dem Motto: Insassen für Insassen.
Jeden Dienstag werden pro Leser 3-5 Bücher eingesammelt und ausgeliefert. Insgesamt etwa
300 Bücher. Die Bücher werden gepflegt, bei Bedarf repariert und in besonderen Fällen völlig
neu gebunden.
Auch Spiele und Geräte werden gepflegt und notfalls repariert.
Wir bedienen durchschnittlich 85 Leser.

Wir stellen uns gerne der Herausforderung, die Bibliothek wohlgeordnet und
aktuell zu halten. Großzügige Spender unterstützen unsere Bemühungen
besonders wirkungsvoll. Ihnen gebührt unser besonderer Dank!

11 Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Verena Kern
 Geburtsdatum: 25.09.1983
 Geburtsort: Birkfeld
 Staatsangehörigkeit: Österreich



Ausbildung

2003 bis 2007 FH Studiengang Informationsberufe
 Vertiefung: Bibliotheks-, Informations-, Dokumentations-
 wesen
 1997 bis 2002 Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Weiz
 Vertiefung: Fremdsprachen und Wirtschaft
 1993 bis 1997 Musikhauptschule Weiz

Praktische Erfahrung

Sept. 06 – Jan. 07 Praktikum im Reemtsma Fotoarchiv, Museum der Arbeit
 Hamburg
 2006 bis 2007 Mehrmonatige geringfügige Beschäftigung bei Fa. Aktiv
 Kapital Eisenstadt bzw. Julius C Filmproduktion & IT Büro
 Graz.
 2003 bis 2006 Einmonatige Praktika bei Radio Soundportal Graz, DOKU
 Graz, Internationales Institut für Jugendliteratur und
 Leseforschung Wien, Gemeindeamt & Bibliothek Gutenberg
 a.d. Raabklamm, Fa. Maitre Lederwaren Hamburg.
 2002 bis 2003 Au Pair bei schweizerisch-japanischer Familie in Zürich

Ausbildungsprojekte

01.10.03 - 15.02.03 IG Kultur Österreich „Politischer Antirassismus“
 01.10.04 - 17.06.05 NÖGKK „Wissensmanagement in der niederösterreich-
 ischen Gebietskrankenkasse“
 01.10.05 - 23.06.06 Österreichischer Städtebund „City Sites“
 Website Evaluierung